



Einladung zum 35. Benefizturnier

Am kommenden Sonntag, 4. Februar öffnet die Baienfurter Sporthalle ihre Tore für das 35. Benefizturnier „Fußball für ein besseres Leben“.

Ab 9:30 Uhr werden 20 Hobbymannschaften aus der Region mit sportlichem Ehrgeiz darum kämpfen, den begehrten Siegerpokal zu erringen, der um 19 Uhr bei der Siegerehrung durch die Schirmherren Günter A. Binder und Rudolf Köberle (Minister a. D.) übergeben wird.

Doch nicht nur der sportliche Wettbewerb steht im Mittelpunkt dieses Turniers, sondern auch der wohltätige Gedanke. Der gesamte Erlös kommt verschiedenen gemeinnützigen Vereinen zugute. Der Initiator und leidenschaftliche Fußballer Roland Tagliaferri hat bereits seit 1987 eine Tradition von Benefiz-Fußballturnieren ins Leben gerufen. Mit viel Engagement hat er zusammen mit verschiedenen Teams über die Jahre eine beträchtliche Spendensumme von über 244.000 Euro gesammelt und an Menschen in Not weitergegeben.

Auch in diesem Jahr setzt sich das gesamte Team aus ehrenamtlichen Helfern voller Enthusiasmus für einen herausragenden Erfolg ein. Der erzielte Reinerlös wird dabei dem Kinderhospizdienst AMALIE und der Beratungsstelle „Brennessel“ zugutekommen, ein bedeutender Beitrag, um unterstützungsbedürftige Einrichtungen zu fördern und ihnen die finanziellen Mittel zu verschaffen, die sie benötigen.

Selbstverständlich ist vor Ort auch für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Zuschauer bestens gesorgt. Somit steht auch für alle Zuschauer einem sportlichen Tag nichts mehr im Wege.

Seien Sie dabei, unterstützen Sie die Teams, genießen Sie spannende Fußballspiele und tragen Sie gemeinsam dazu bei, Gutes zu tun. Das Benefizturnier „Fußball für ein besseres Leben“ freut sich auf zahlreiche Besucher und einen erfolgreichen, sportlichen Tag.



Rathaus Baienfurt

Telefon	4000-0
Fax	4000-77
E-Mail	info@baienfurt.de
Internet	www.baienfurt.de

Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 12.15 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr - 12.15 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.15 Uhr und 14.00- 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.15 Uhr

Direktwahlnummern

Bürgermeister Binder	4000-14
- Wohnung	51091
Bürgerbüro	4000-27, 4000-28
Bauverwaltung, Frau Lenkeit	4000-46
- techn. Abteilung	4000-40
Klimaschutzkoordinator Herr Roth	0157/80661690
Finanzverwaltung, Herr Hoffmann	4000-30
- Friedhof	4000-32
- Kasse	4000-35
- Steueramt/Müllabfuhr	4000-32
Grundbuchauszüge	4000-47
Hauptverwaltung, Frau Mehre	4000-20
- Mitteilungsblatt	4000-14
- Rente	4000-28
- Standesamt	4000-23
Volkshochschule	4000-28

Einrichtungen

Bauhof	4000-910
Bauhof-Sekretariat	4000-915
Feuerwehrgerätehaus	4000-43
Feuerwehrkommandant Forderer	0171 / 4197402
Kindergarten Pinocchio	45070
Kita Kardelina	43080
Sporthalle	5 69 60 - 29/30
Wasserversorgung	4000-919
- nach Dienstschluss	0160 / 4 49 42 35

Jugendtreff X-Zone

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 20.00 Uhr
Kinder- und Jugendbeauftragte	0157 73 60 74 69

ACHTALSCHULE BAIENFURT, Gemeinschaftsschule

Sekretariat, Frau Zanutta, Frau Riedter	56960-10/13
Rektor, Herr Lehle	56960-11
Lehrerzimmer Primarstufe	56960-12
Konrektor, Herr Veas	56960-20
Lehrerzimmer Sekundarstufe	56960-21
Kernzeitbetreuung / Hort	56960-16
Schulsozialarbeit Primarstufe, Frau Lohmüller	56960-23
Schulsozialarbeit Sekundarstufe	56960-36

Pflegeheim St. Barbara, Marktplatz 4 5681950**Gemeindebücherei****4000-18**

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Bürgerstiftung www.buergerstiftung-baienfurt.de

Sozialer Fahrdienst	40 00-14
---------------------	----------

Kompostieranlage

Freitag	Geschlossen
Samstag	

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Weingarten	803-6666
Feuerwehr/medizinische Notfälle	112
Giftnotruf	(0761) 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Sanierung der Breite Straße

Wiederaufnahme der Arbeiten nach der Winterpause

Ab kommender Woche sollen die noch zu erledigenden Restarbeiten in der Breite Straße und im Pappelweg wieder aufgenommen werden. Die Arbeiten beginnen zunächst im Pappelweg und werden im Anschluss in der Breite Straße fortgesetzt. Der Termin für den Asphalteinbau steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Alle am Bau beteiligten sind bemüht, die Bauarbeiten zügig und möglichst ohne Behinderungen abzuwickeln. Wir bitten darum, baustellenbedingte Einschränkungen zu entschuldigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hamann unter der Telefonnummer (0751) 4000-41 zur Verfügung.

L 314 - Umleitung wegen Narrensprung am 10. Februar 2024

Am Fasnet-Samstag wird gemäß verkehrsrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Ravensburg, wegen des Narrensprungs in Baienfurt, die L 314-Ortsdurchfahrt (Ravensburger Straße und Waldseer Straße) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert und verläuft wie folgt:

Von Bergatreute nach Ravensburg/Weingarten von der Bergatreuter Straße über Baidnt (K 7951) bis zum Knoten B 30 (Kreisverkehr beim Dachser) sowie zurück.

Von Köpfingen nach Bergatreute über die Altdorfstraße und die Kickachstraße (Osttangente) über die Lindenstraße zur Kreuzung bei der Firma Kiesel (Bergatreuter Straße, L 314).

Von Weingarten nach Bergatreute über die Aulendorfer Straße in Weingarten über die Mochenwanger Straße bei Hof bis zum Knoten B 30 (Kreisverkehr beim Dachser) weiter über Baidnt (K 7951) bis zur Kreuzung bei der Firma Kiesel (Bergatreuter Straße).

Der Linienbus im Stadtverkehr, kann während des Umzuges die Haltestellen Achtschule und Feuerwehrhaus nicht bedienen. Er fährt von Trauben über die die Altdorfstraße und die Kickachstraße (Osttangente) - Gutenbergstraße - Zeppelinstraße (Ersatzhaltestelle Feuerwehrhaus), zur Haltestelle Baidnt, Gartenstraße.

Auf dem Umzugsweg (Ravensburger-/Waldseer Straße bis Kreuzung Niederbieger Straße, Schacher Straße, Goethestraße, Alte Poststraße) gilt Parkverbot.

Der Bereich um das Feuerwehrhaus ist ebenfalls für die Dauer der Veranstaltung bis ca. 21 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Um Beachtung der veranstaltungsbedingten Verkehrsbeschränkungen wird gebeten.

Bürgermeisteramt

Baienfurter Fasnet 2024

**NARRENZUNFT
HENKERHAUS
BAIENFURT**



**Do. 08.02.2024, 20:00 Uhr
Gemeindehalle Baienfurt
ZUNFTBALL**

VVK bei der Bäckerei Mayer in der Niederbiegerstraße, Baienfurt

Narrenfahrplan

- Sonntag, 3. Februar 2024**
14.00 Uhr Kinderball (Gemeindehalle)
- Montag, 5. Februar 2024**
14.30 Uhr Seniorenfasnet (Speidlerhaus)
- Mittwoch, 7. Februar 2024**
14.00 Uhr Frauenfasnet (kath. Gemeindehaus)
- Gumpiger Donnerstag, 8. Februar 2024**
11.00 Uhr Rathausschießen (Marktplatz)
12.00 Uhr Kuttelnessen (**Gemeindehalle**)
16.00 Uhr Narrenbaumstellen (Niederbieger Straße)
20.00 Uhr Zunftball (**Gemeindehalle**)
- Freitag, 9. Februar 2024**
18.00 Uhr Hemedglonkerumzug (Marktplatz)
- Samstag, 10. Februar 2024**
14.00 Uhr Narrensprung
- Sonntag, 11. Februar 2024**
10.00 Uhr Narrenmesse (Baindt, kath. Kirche)
- Dienstag, 13. Februar 2024**
19.00 Uhr Fasnetvergraben (Neunerbeck)

Narrenlied

Henkerhaus lass d'Narre raus
 0-ma-hoi
 wirf dei Geld zum Fenster raus
 Fut-la-boi
 iss und trink so lang dr's schmeckt
 0-m a-hoi
 scho zweimol isch des Geld verreckt
 Fut-la-boi!
 Beim Bräuhäusle um's Eck
 da wohnt der Neuner Beck
 der hängt dr Arsch zum Fenster raus
 ma moint es sei en Weck.
 Des isch koi Weck, des isch koi Weck,
 des isch dr Arsch vom Neuner Beck!
 Da kommt a Frau gelaufe
 und will en Wecke kaufe
 do sait dr Neuner Beck
 mei Arsch isch doch koi Weck.
 Des isch koi Weck, des isch koi Weck,
 des isch dr Arsch vom Neuner Beck!



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Baienfurt

Landkreis

Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Baienfurt sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Marktplatz 1, 88255 Baienfurt** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt , Marktplatz 1, 88255 Baienfurt**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Marktplatz 1, 88255 Baienfurt** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Marktplatz 1, 88255 Baienfurt** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Baienfurt, 23.01.2024

Bürgermeisteramt

Günter A. Binder, Bürgermeister

Einladung der gesamten Bürgerschaft zu der öffentlichen Informationsveranstaltung mit dem Thema:

Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge und Geflüchtete in der Doggenriedstraße, Gemarkung der Gemeinde Baienfurt.

Wann: am Mittwoch, 21. Februar 18 Uhr

Wo: Gemeindehalle Baienfurt, Marktplatz 2

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Geflüchteten ist eine Aufgabe, die von dem Land Baden-Württemberg auf die Landkreise und von den Landkreisen auf die Gemeinden übertragen wird.

Dringend erforderlich ist es, dass wir dafür in unserer Gemeinde Baienfurt weiteren Wohnraum schaffen. Geplant ist ein Neubau in der Doggenriedstraße, Gemarkung Gemeinde Baienfurt.

In der öffentlichen Veranstaltung am 21. Februar 2024, 18 Uhr, Gemeindehalle möchten wir Sie darüber informieren.

Sie Alle sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Gleichzeitig danken wir an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, die ganz privat Flüchtlingen und Geflüchteten Wohnraum zur Verfügung gestellt haben.

Günter A. Binder,
Bürgermeister

Beschlussprotokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2024

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.01.2024
Beginn: 18:25 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Raum, Ort: Baienfurt großer Sitzungssaal im Rathaus,
1. OG, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt

Vorsitzender: Bürgermeister Günter A. Binder
Schriftführung: Stefanie Mehre

Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend (18 Gemeinderäte plus Vorsitzender).

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und -räte, die Öffentlichkeit sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat Meschenmoser hat die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt TOP 8 verlassen

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzungen
zur Kenntnis genommen

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

keine Punkte zur Beratung

TOP 3

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) mit Nebenanlagen auf den Flurstücken 1533 u. 772 im Föhrenried durch die Solarpark Niederbiegen GmbH Co.KG

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: SV/345/2024

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4

Waldbad

- Information über den aktuellen Sachstand und
- Beschluss über die leitungsgebundene Erschließung

Vorlage: SV/352/2024

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5

Neubau des Sportheims Achperle

- Sachstand und Beschluss über das Ausschreibungspaket Nr. 1

Vorlage: SV/346/2024

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 3

TOP 6

Photovoltaikanlage auf den Dächern der Grundschule (hauswirtschaftlicher Teil, neues Schulgebäude, Rektoratsgebäude)

Baubeschluss für die Installation eines Batteriespeichers

Vorlage: SV/312/2023

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses
Baubeschluss für die Installation eines Batteriespeichers
Vorlage: SV/313/2023

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8

Übernahme der Bürgersolaranlage 3. Solarkraftwerk Baienfurt GbR auf dem Dach des Feuerwehrhauses, Baidter Str. 1
Vorlage: SV/344/2024

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP9

Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Holzmodulbauweise im Bereich Töbele auf einer Teilfläche von Flurstück 628 (befristet auf drei Jahre).

Sachstandsbericht und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB

Vorlage: SV/307/2023

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10

Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Holzmodulbauweise im Bereich Töbele auf einer Teilfläche v. Flurstück 628

-Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistung zur Erschließungs- und Freianlagenplanung

Vorlage: SV/343/2024

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Teilbereich 4 -Vorstellung und Baubeschluss der Sanierungsmaßnahmen 2024 sowie Beauftragung der Ingenieurleistungen

Vorlage: SV/338/2023

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12

Erneuerung von schadhaften Breitbandleerrohren in der Breite Straße

- Austausch durch die Firma Berenbold

Vorlage: SV/339/2023

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13

Beschluss über die Annahme von Spenden, die im Jahr 2023 eingegangen sind - Spende über 800 Euro

Vorlage: SV/349/2024

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14

Beschluss über die Annahme von Spenden, die im Jahr 2023 eingegangen sind - Spende über 500 Euro

Vorlage: SV/350/2024

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15

Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Prüfungszeitraum 2017 bis 2022

Information über den Abschluss des Prüfungsverfahrens

Vorlage: SV/342/2024

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 - Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses und die Einteilung des Gemeindegebiets in Wahlbezirke

a. Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Vorlage: SV/250/2023

Beschluss:

Frau Theresa Munding wird als Vorsitzende sowie Frau Stefanie Mehre als stv. Vorsitzende, Herr Engelbert Knitz, FrauInes Buckund Herr Franz Riedinger werden als Beisitzer, Herr Josef Wurm und Herr Thomas Popp werden als stellvertretende Beisitzerin den Gemeindevwahlausschuss gewählt.

Als weitere Personen werden vorgeschlagen:

Corinna Dolderer, weitere Stellvertretende Besitzerin

Die Gemeindeverwaltung klärt diese Besetzung im Nachgang der Sitzung ab.

einstimmig beschlossen

TOP 16.1

Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 - Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses und die Einteilung des Gemeindegebiets in Wahlbezirke

b. Beschluss über die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke

einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17

Verschiedenes und Bekanntgaben

- Informationen zum Rosenmarkt 2024

zur Kenntnis genommen

TOP 18

Anfragen und Anregungen

- a) Beleuchtungssituation in der Panoramastraße

zur Kenntnis genommen

TOP 18.1

Anfragen und Anregungen

- b) Wohngebiet Altdorfer Ösch - Beleuchtung sowie Geschwindigkeitsreduzierung

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

Anfragen und Anregungen

- c) Glasfaser in der Breite und Ahornstraße

zur Kenntnis genommen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr

Feuerwehr Baienfurt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, immer wieder lesen wir in der Zeitung oder dem Mitteilungsblatt, dass das Feuerwehrhaus als beliebter Mittelpunkt unseres Ortes gesehen wird. So weit so gut. In der Tat sind das Feuerwehrhaus und seine beiden Bushaltestellen ein zentral gelegener Ort, der sehr gut und mittlerweile barrierefrei zu erreichen ist. Vor allem die Stadtbuslinie 1/2 die im engen Takt abfährt und ankommt, ist eine sehr gute Möglichkeit, mobil und vernetzt ins gesamte Bodo-Gebiet zu kommen.

Sehr häufig kommt es leider mittlerweile vor, dass die Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie vor allem auch der Aus- und Anrückehof vor dem Feuerwehrhaus von zivilen Bussen von Reiseunternehmen angefahren werden, um dort Reisegäste abzuholen bzw. diese nach der Reise wieder dort die Möglichkeit geben, auszusteigen. Immer wieder kam es in letzter Zeit vor, dass sich genau diese Zeitpunkte damit überschneiden, dass es zu einem Feuerwehreinsatz kam. Der Hof war durch die großen Reisebusse beinahe ausgefüllt, die Tore der Fahrzeughalle durch privat parkende Autos blockiert. Entsprechend groß war die Verwunderung aller, als dann die Tore der Feuerwache auffuhren und plötzlich rote Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn ausfahren wollten.

Auf dem gesamten Hof vor dem Feuerwehrhaus herrscht absolutes Halteverbot. Entsprechende Beschilderungen sind angebracht. Mehr wollen wir hier auf das Rechtliche nicht eingehen.

Umso mehr bitten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vorstände von Vereinen, Organisationen und sonstigen Interessengruppen: Bitte nutzen sie das Feuerwehrhaus keinesfalls mehr als Abfahrts- und Ankunftsart für organisierte Reisen mit dazugehörigen Reisebussen oder Privatfahrzeugen. Im Notfall zählt jede Sekunde und das An- und Abrücken der Einsatzkräfte wird hier im Wesentlichen beeinträchtigt. Bitte nutzen sie andere Abfahrtsorte, an denen es etwas ruhiger zugeht und genügend Platz besteht, komfortabel ein- und wieder auszusteigen. Empfehlenswert wäre hier zum Beispiel das in unmittelbarer Nähe befindliche Gewerbegebiet Falkenhorst bzw. die Fabrikstraße wo auch ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre Mithilfe, bleiben Sie sicher! Ihre Feuerwehr Baienfurt



bei Bad Waldsee, der in einem originellen Outfit auftrat und eilends verkündete: „Mei Häs hot fei mit dr Fasnet nix zu tun“. Es handle sich vielmehr um die Tracht eines oberschwäbischen Bauern aus den Jahre 1840. Bitterwolfs Auftritt glich einem kurzem, aber ungemein originellem und fröhlichem Heimatabend. Er rezitierte nicht nur Episoden aus der „Schöpfungsgeschichte“ des unvergessenen Heimatpoeten Rolf Städele, er erwies sich einmal mehr auch als begnadeter oberschwäbischer Komödiant, glänzte als Musiker an der Quetschkommode, sang, plauderte, stellte dem Publikum die Nachbauten alter Musikinstrumente vor, die er sogleich zum Klingen brachte. Darunter war auch das Imitat einer keltischen Leier, deren Original aus einem Grab von Seitingen-Oberflacht bei Tuttlingen stammt und um das Jahr 600 vor Christi aus Holz hergestellt wurde. Es wunderte nicht, dass das begeisterte Publikum am Ende unter Barny Bitterwolfs Anleitung einen Kanon sang, ehe Katharina Widmaier sich bedankte, Geschenke überreichte und das Publikum sich an Speis und Trank labte. (ka)



Finissage im Rathaus-Foyer

Barny Bitterwolf sorgt für Stimmung

Es war eine Premiere. Und was für eine! Erstmals in der jahrzehntelangen Geschichte der Kunstaussstellungen im Foyer des Baienfurter Rathauses gab es am Freitagabend eine Finissage. Gefeierte, ja geradezu zünftig gefeiert wurde das Ende der Kunstaussstellung, die seit 24. November stimmungsvolle Landschaftsbilder der Ravensburger Malerin Katharina Widmaier und edle abstrakte Holzskulpturen des aus dem bayerischen Chiemgau kommenden jungen Bildhauers Marco Bruckner zeigte. Bürgermeister Günter A. Binder freute sich, bei der Finissage eine beachtliche Zahl von Besucher(innen) begrüßen zu können, unter ihnen auch die Kuratorin der Ausstellung, die Malerin Dorothee Schraube-Löffler.

Star des Abends war der bekannte oberschwäbische Komödiant Barny Bitterwolf, Lehrer, Sänger, Musiker aus Haisterkirch



Wind und Photovoltaik im Landkreis Ravensburg

Über 400 Interessierte kamen zur Dialogveranstaltung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben am 17. Januar ins Kultur- und Kongresszentrum Weingarten. Baden-Württembergs Umweltministerin Thekla Walker sprach über Klimaschutzziele und die Planungsoffensive des Landes.

Wenn es um Wind- und Sonnenenergie geht, sind die Lager gespalten. Wie groß Informations- und Austauschbedarf sind, zeigte sich am 17. Januar im Kultur- und Kongresszentrum Weingarten. Über 400 Interessierte, darunter Befürworter und Gegner, kamen zur Dialogveranstaltung „Räume suchen - Gebiete finden“ des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (RVBO), um sich über 25 Vorranggebiete für Windenergie und 56 Vorbehaltsgebiete für Freiflächenphotovoltaik auf der Gemarkung des Landkreises Ravensburg zu informieren. Diese sind Teil des Offenlageentwurfs zum Teilregionalplan Energie. Ab Ende Januar können Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer zweimonatigen Anhörungsfrist Stellungnahmen zu diesen Flächen abgeben.

Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2023 beschlossen, dass bis Ende 2025 mindestens 2 Prozent der gesamten Regionsfläche für den Aus-

bau von Windenergie und Flächenphotovoltaik bereitgestellt werden müssen - 1,8 Prozent für Wind, 0,2 für Solar. Für die Suche nach geeigneten Flächen in den drei Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis ist der Regionalverband im Auftrag der Landesregierung verantwortlich. Mit der Dialogveranstaltung wolle man umfassend informieren und Transparenz schaffen, sagte Thomas Kugler, Vorsitzender des Regionalverbands, bei der Begrüßung. Für den Landkreis Ravensburg seien die Themen Wind- und Sonnenenergie keineswegs neu, so Landrat Harald Sievers. Photovoltaik habe angesichts der vielen Sonnenstunden im Landkreis zwar Priorität, aber ohne Windkraft werde es nicht gehen. Sievers: „Wir wollen unseren Beitrag leisten.“

Zuverlässige Energieversorgung

Die vergangenen Jahrzehnte seien in Deutschland durch hohen Wohlstand geprägt gewesen, basierend auf dem Fleiß und der Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger, sagte Thekla Walker, Baden-Württembergs Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Man habe lange auf günstiges Gas aus Russland vertrauen können. Mit Beginn des Ukrainekriegs aber seien ein Umdenken und eine schnelle Umstellung in Sachen Energie erforderlich geworden. Mit ihren Klimaschutzziele und der Planungsoffensive wolle die Landesregierung sicherstellen, „dass Sie alle auch künftig zuverlässig bezahlbare und saubere Energie beziehen können“. Das Ziel der Landesregierung - 12 Gigawatt installierte Leistung Windenergie und 47,2 Gigawatt Photovoltaik bis 2040 - könne aber nur gemeinsam erreicht werden, betonte Thekla Walker.

Die Ministerin versicherte, dass beim Ausbau erneuerbarer Energien hohe Maßstäbe im Natur- oder auch Grundwasserschutz gesetzt würden. „Wir gehen keine Risiken ein.“ Zudem sei das, was durch erneuerbare Energiegewinnung an Fläche in Anspruch genommen werde, minimal im Vergleich etwa zum Kohleabbau, gab sie zu bedenken. Das Vorgehen, in allen Regionen zu schauen, an welchen Standorten und unter welchen Voraussetzungen erneuerbare Energien möglich sind, sei sinnvoll, sagte die Ministerin. Der Regionalverband lege nun eine entsprechende Detailplanung vor und ermögliche Dialog und Austausch. Sie freue sich sehr, dass so viele Interessierte in Weingarten dieses umfassende Informationsangebot nutzen würden.

Planungsziel soll eingehalten werden

Bis Ende September 2025 muss die Verbandsversammlung den Regionalplan Energie beschlossen haben. Sollte das Planungsziel von 1,8 Prozent Wind und 0,2 Prozent Solar nicht fristgerecht gelingen, greife beim Wind der Paragraf 249 Baugesetzbuch mit der sogenannten Super-Privilegierung, warnte Verbandsdirektor Wolfgang Heine. „Dies würde sowohl regional als auch kommunal den Verlust jeglicher räumlicher Steuerungsoption bedeuten.“ Könne man Flächenziele und Fristen hingegen einhalten, seien praktisch keine Windanlagen außerhalb der Vorranggebiete möglich.

Wie und wo die potenziellen Flächen ausgewählt wurden, erläuterten Heine und seine Stellvertreterin Nadine Kießling in ihren Fachvorträgen. Für die Windpark-Standorte habe man unter anderem Abstände zur bestehenden Bebauung, Naturschutz und Windleistung berücksichtigt. Danach seien die Flächen ausgewählt worden, die eine besonders hohe Eignung und - in den meisten Fällen - Platz für mindestens drei Windräder haben und bei denen möglichst wenig Konflikte zu erwarten sind. Bebaute Flächen sowie Naturschutz- und Was-

serschutzgebiete oder auch für die Landesverteidigung oder den zivilen Luftverkehr benötigte Flächen seien ausgeschlossen worden.

Der Regionalverband sei verpflichtet, beim Erstellen eines Regionalplans abschließend eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. „Das ist Vorgabe der EU und gilt für Wind und für Solar“, so Kießling. So werden für jedes einzelne Gebiet verschiedene Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima / Luft, Flora und Fauna, Kultur- und Sachgüter, Mensch, Gesundheit, Erholung und andere, abgeprüft. Zusätzlich erfolge eine Natura 2000-Vorabprüfung und es gebe eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine raumordnerische Gesamtprüfung.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Windanlagen wurden Mindestabstände von 750 Metern zu Wohngebieten sowie 600 Metern zu Einzelgehöfen eingehalten. Nach dem aktuellen Stand der Flächenkulisse Windenergie wurden in allen drei Landkreisen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen in der Größenordnung von rund 8.590 Hektar gefunden, das entspricht rund 2,5 Prozent der Fläche aller drei Landkreise. Allerdings sind die Gebiete ungleich verteilt, da Eignung und Konfliktpotenzial sowie Siedlungsdichte nicht überall gleich sind. So liegen 37 Prozent der Vorranggebiete für Windenergie im Landkreis Ravensburg, 59 Prozent im Landkreis Sigmaringen und nur 4 Prozent im Bodenseekreis. Ähnlich ist die Verteilung bei Freiflächenphotovoltaik: Von den final angestrebten 0,5 bis 0,6 Prozent entfallen 32 Prozent der Vorbehaltsgebiete auf den Landkreis Ravensburg, 49 Prozent auf den Landkreis Sigmaringen und 18 Prozent auf den Bodenseekreis.

Der Regionalverband habe bewusst einen Puffer von 2,5 Prozent bei Wind (Vorgabe: 1,8 Prozent) und 0,7 Prozent Solar (Vorgabe: 0,2 Prozent) eingebaut, weil davon auszugehen sei, dass im Zuge des Anhörungsverfahrens noch die eine oder andere Fläche rausfallen werde.

Wurzacher Ried und Altdorfer Wald

Der Bereich um das Wurzacher Ried weise eine der höchsten Windhöufigkeiten in der Region aus. Als europaweit einzigartiger Hochmoorkomplex habe es wegen seiner Flora und Fauna vom Europarat das Europadiplom verliehen bekommen und sei vielfach geschützt. Deswegen werde das Ried samt Puffer von Vorranggebieten für Windenergieanlagen freigehalten, berichtete Kießling.

Im Altdorfer Wald hingegen seien Vorranggebiete für Windenergieanlagen möglich. „Nach dem Naturschutzgesetz sind diese in Landschaftsschutzgebieten zulässig und können dort nicht verboten werden“, informierte Kießling im Hinblick auf das im Altdorfer Wald geplante Landschaftsschutzgebiet. Gebiete mit Schwerpunkt vorkommen für Vogel- und Fledermausarten, die gegenüber Windenergieanlagen empfindlich seien, sowie Gebiete, die der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie unterliegen, seien bei der Flächensuche allerdings ausgenommen worden.

Vorranggebiete für Windenergie dürften sich keinesfalls negativ auf den Grundwasserschutz auswirken, so Kießling weiter. Man müsse allerdings unterscheiden zwischen den vom Landratsamt ausgewiesenen Wasserschutzgebieten und den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen. Letztere seien grob und großflächig abgegrenzt und nur ein sehr kleiner Teil werde später für die Wasserfassung selbst und die empfindlichere, engere Schutzzone in Anspruch genommen. Hiermit seien Windenergieanlagen und andere bauliche Anlagen vereinbar, betonte die

stellvertretende Regionalverbandsdirektorin. Die Vorranggebiete Windenergie im Altdorfer Wald stünden also nicht in Konflikt mit der Sicherung von Grundwasservorkommen. Über den Kriterienkatalog, die Umweltprüfung und das Genehmigungsverfahren würden auch Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz sowie anderen Belangen vermieden. „Für das Erreichen des Flächenziels und für den Beitrag der Region zur Energiewende sind die Vorranggebiete für Windenergie im Altdorfer Wald essenziell“, betonte Kießling abschließend.

Vorbehaltsgebiete Freiflächenphotovoltaik

In Sachen Photovoltaik befasst sich der Regionalverband nur mit Freiflächenphotovoltaik (FFPV), nicht mit PV-Flächen auf Dächern, Lagerflächen und Parkplätzen. Bei FFPV handle es sich nicht um eine dauerhafte, sondern temporär genehmigte Flächeninanspruchnahme, so Kießling. Der Regionalverband weise unter Berücksichtigung von Eignungs-, Ausschluss- und Konfliktkriterien Vorbehaltsgebiete aus, die - anders als Vorranggebiete - den Gemeinden bewusst mehr Handlungsspielräume belassen. „Gemeinden können Freiflächenphotovoltaik selbst planen, in manchen Fällen ist dies sogar ohne Bauleitplanung möglich.“ Vom Regionalverband festgelegt wurden besonders geeignete Flächen, beispielsweise in Straßen- und Schienennähe oder auf Altdeponien, ab einer Größe von 5 Hektar. Wertvolle landwirtschaftliche Böden oder auch Wildkorridore seien bewusst ausgenommen worden. Im jetzigen Offenlageentwurf machen die Photovoltaik-Vorbehaltsgebiete 0,7 Prozent der Regionsfläche aus, final angestrebt werden 0,5 bis 0,6 Prozent. Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, so Kießling, seien aber auch weiterhin außerhalb der Vorbehaltsgebiete zulässig.

Dialog mit Expertinnen und Experten

Wie groß Informationsbedarf und Interesse der Bevölkerung in Sachen Wind- und Solarenergie sind, zeigte sich bei der teils emotionalen Dialogrunde im Saal, die von den externen Steinbeis-Vertretern Claudia Bollig und Wolfram Dreier moderiert wurde. Rege genutzt wurde die Möglichkeit, sich abschließend an Informationsständen mit Expertinnen und Experten über Rechtsgrundlagen, Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren, Flächenermittlungskriterien, Natur- und Artenschutz sowie Flächenkulissen im Landkreis Ravensburg auszutauschen.



RVBO/PhotoArt Hund

INFO: Alle Pläne und Unterlagen sowie eine interaktive Karte, auf der die entsprechenden Flächen leicht zu finden sind, gibt es auf der Website des Regionalverbands unter www.rvbo-energie.de. Dort können Bürgerinnen und Bürger online

ab 29. Januar Stellungnahmen einreichen. Die Anhörung läuft bis Ende März.

Weitere Informationen zur Planungsoffensive Wind und Solar der Landesregierung mit Themenlandkarte finden sich auf dem Beteiligungsportal

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>.



Preisträgerkonzert der Musikschule Ravensburg e.V.

Liebe Musikfreunde,
zum diesjährigen

**Preisträgerkonzert
der Musikschule Ravensburg e.V.
am Sonntag, 03. März 2024, 17.00 Uhr
in der Gemeindehalle Baienfurt
mit den Preisträgern des Regionalwettbewerbs
„Jugend musiziert“**

laden wir Sie jetzt schon herzlich ein.

Günter A. Binder Konstantin Hummel
Bürgermeister Vorsitzender Kulturbeirat



Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Bromigen Freitag, 9. Februar 2024 und am Rosenmontag, 12. Februar 2024 geschlossen.

Eine glückselige Fasnet wünscht Ihnen
Ihr Büchereiteam S. Gmelin und M. Stephan



**Hallenbad
Baienfurt**
*Das freundliche
Hallenbad!*

Kein Molly-Fit mehr im Hallenbad Baienfurt

Ab sofort gibt es den Aqua-Molly-Fit-Abend im Hallenbad Baienfurt nicht mehr. Die jeweils am 1. Samstag im Monat stattfindende Schwimmveranstaltung für Schwimmer „mit Format“ wurde nicht hinreichend besucht, deswegen hat sich das Team vom Hallenbad Baienfurt e.G. entschieden, die Zeiten zu streichen.

**Hallenbad
Baienfurt**

*Das freundliche
Hallenbad!*

Öffnungszeiten

	Regulär	Ferien
Montag	Schul- und Vereinsbetrieb	geschlossen
Dienstag	17:00 – 21:00	14:00 – 21:00
Mittwoch	Schul- und Vereinsbetrieb	14:00 – 21:00
Donnerstag	07:30 – 21:00	
Freitag	06:30 – 08:30 10:15 – 21:00	06:30 – 21:00
Samstag	13:00 – 18:00	
Sonntag	07:30 – 18:00	

An Feiertagen geschlossen.

Eintrittspreise

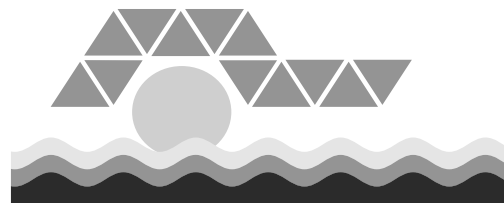
Einzeleintritt

Kinder unter 6 Jahren	– freier Eintritt –
Kinder u. Jugendliche 6-17 Jahre	EUR 2,20
Erwachsene	EUR 4,00
Ermäßigt	EUR 3,00

Ermäßigungsberechtigt: Azubis, Schüler*innen und Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Teilnehmer*innen des Bundesfreiwilligendienstes, Schwerbehinderte ab GdB 50 (Ausweis)

Geldwert- und Mehrfachkarten

Wertkarte I – 10% Rabatt auf den Einzeleintritt	EUR 40,00
Wertkarte II – 15% Rabatt auf den Einzeleintritt	EUR 60,00
Kinder/Jugendliche (10er-Karte)	EUR 19,00





Bürgerbus Baienfurt

Eine günstige Gelegenheit für Vereine, örtliche Kirchen

mit ihren angeschlossenen Einrichtungen, soziale Organisationen, Seniorengruppen, Familien

mit mehreren Kindern, Schulen, Kindergärten, Wandergruppen, Kegelclubs etc., den Bürgerbus zu mieten.

Mit den Nettoerlösen aus der Vermietung helfen Sie der Bürgerstiftung einen Teil ihrer Verpflichtungen gem. ihrer Satzung zu erfüllen.

Die Einnahmen (Spenden, Vermietung des Busses und Projekte), verwendet die Bürgerstiftung für soziale, wohltätige Zwecke bzw. für Bildung von Schülern in Baienfurt.

Die Nutzungsgebühr beträgt pro Tag 60 €, pro halber Tag 30 € zuzügl. Spritkosten (Diesel).

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Margit Schrimpf, Tel.: 0751 400014

Der Bürgerbus wird uns freundlicherweise von Herrn Gaugel, Inhaber der Firma RS-FARBROLLER in Niederbiegen, zur Verfügung gestellt. Wir danken Herrn Gaugel sehr herzlich für dieses großzügige Engagement zugunsten unserer Gemeinde.



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Frau Karin Senger
am 3. Februar zum 75. Geburtstag



Herrn Wilhelm Dornfeld
am 4. Februar zum 75. Geburtstag

Herrn Alexander Schiroki
am 70. Februar zum 70. Geburtstag

Herrn Paul Münz
am 9. Februar zum 80. Geburtstag

Notrufdienste

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS RAVENSBURG

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr
Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

KINDER NOTFALLPRAXIS RAVENSBURG

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr
Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

AUGENARZT

Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

ZAHNARZT

Notdienst unter Tel. 0761/120 120 00

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzdienst	112
Giftnotruf	0761 / 19 240

Telefonseelsorge	0800 111 0-111 oder -222
Frauen und Kinder in Not	0751 / 16 365
Gasversorgung	0800 / 804 – 2000
Wasserversorgung	0751 / 40 00-919
nach Dienstschluss	0160 / 449 4235

TIERARZT

Samstag, 3./Sonntag, 4. Februar 2024

Kleintierpraxis A. Kirsch, Tel.: 0751/95884400
(telefonische Anmeldung erforderlich)



Apothekennotdienst

Samstag, 3. Februar 2023

Storchen-Apotheke Ravensburg
Mittelöschstr. 7, 88213 Ravensburg (Weststadt),
Tel.: 0751 - 9 17 85

Sonntag, 4. Februar 2024

Apotheke am Frauentor
Schussenstr. 3, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751 - 2 21 21

Hilfe im Alter

Pflegeheim St. Barbara

Marktplatz 4, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 568195-0
barbara.birnbaum@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege
Dauer- und Kurzzeitpflege

Sozialstation St. Anna

Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Telefon 0751 46796

sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege
Die Pflegekräfte sind jederzeit erreichbar.

Lebensräume für Jung und Alt

Karolin Schäch
Stiftung Liebenau
Heinrich-Heine-Str. 17, 88255 Baienfurt
Tel. 0751/5699400
Mail: lebensraum.baienfurt@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/lebensraume
Sprechzeiten: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr

Psychiatrischer Pflegedienst Ambulant

Pflege, Unterstützung und Hilfestellung für psychisch Kranke jeden Alters. Tel. (0751) 3542003

Kirchliche Sozialstation Ravensburg*

Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den Gemeinden Baienfurt, Baidnt und Berg. Tel. (0751) 36360-110

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf/Mahlzeitendienst/Fahrdienste
Tel. (0751) 366130

Johanniter Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Fahrdienste
Tel. (0751) 36149-0

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

- Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst)
- Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de, Web: www.drk-rv.de

Hospizbewegung

Weingarten-Baienfurt-Baidnt-Berg e.V.

Begleitung für Schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen
Tel. (0160) 96207

Kirchliche Nachrichten



katholische kirche
baienfurt

Katholisches Pfarramt
Kirchstraße 8

Telefon 0751 43633
Fax 0751 58812
www.katholisch-baienfurt-baidnt.de
KathPfarramt.Baienfurt@drs.de
Brigitte Wöllhaf und
Erika Tuschinski

E-Mail-Adresse
Pfarramtssekretärinnen

Pfarrer Bernhard Staudacher
Thumbstraße 55, Baidnt
E-Mail-Adresse
Gemeindereferentin
Silvia Lehmann,
Büro: Kirchstraße 8
E-Mail-Adresse

Telefon 07502 1349 Pfarrbüro
Telefon 07502 912623 privat
bernhard-staudacher@gmx.de

Telefon 0751 5576199
Silvia.Lehmann@drs.de

Gemeindereferentin
Regina Willmes,
Büro: Kirchstraße 8

Telefon 0751 56969624

baienfurter

E-Mail-Adresse	Regina.Willmes@drs.de
Mesner Robert Hohadi	Telefon 0751 553296
Pfarrer Bernhard Staudacher Thumbstraße 55, Baidnt E-Mail-Adresse Gemeindereferentin Silvia Lehmann, Büro: Kirchstraße 8 E-Mail-Adresse	Telefon 07502 1349 Pfarrbüro Telefon 07502 912623 privat bernhard-staudacher@gmx.de Telefon 0751 5576199 Silvia.Lehmann@drs.de
Gemeindereferentin Regina Willmes, Büro: Kirchstraße 8 E-Mail-Adresse Mesner Robert Hohadi	Telefon 0751 56969624 Regina.Willmes@drs.de Telefon 0751 553296
Kirchenpflege Gabriele Pluczinski E-Mail-Adresse	Telefon 0751 47648 Kirchenpflege.Baienfurt@web.de
Kath. Gemeindehaus St. Anna Bergatreuter Straße 6	Terminabsprache und Vermietung über Kirchenpflege
Nachbarschaftshilfe Petra Maucher E-Mail-Adresse	Telefon 07502 621098 Pemau96@web.de
Hausmeisterin Gemeindehaus Daniela Strasser	Telefon 01522 4280268
Besuchsdienst Monika Sterzenbach	Telefon 0751 48574
Katholischer Kindergarten St. Josef Leitung: Ingrid Reisacher	Telefon 0751 59600 stjosef.baienfurt@kiga.drs.de
Katholischer Kindergarten St. Ulrich Leitung: Sarah Erne	Telefon 0751 48602 stulrich.baienfurt@kiga.drs.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit Pfarramt:

Telefon 0751 43633

Montag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Für Notfälle oder Sterbefälle sind auf dem Anrufbeantworter Kontaktdaten hinterlegt

Am Gumpigen Donnerstag und Rosenmontag ist das Pfarrbüro geschlossen!

Gedanken der Woche

Am 3. Februar feiert die Kirche das Fest des heiligen Blasius. Wir sind eingeladen, den Blasiussegen zu empfangen. Dabei geht es um das, was uns im Hals stecken bleibt; um das, was wie ein Kloß im Hals sitzt und nicht weichen will: Zukunftsangst, Sorge, Enttäuschung, Frust. Möge uns der Blasiussegen davon befreien und uns von diesen Beschwerden erlösen.

Samstag, 3. Februar in Baienfurt - Hl. Blasius

10.00 Uhr Patrozinium in der Kapelle in Briach, mit Kerzenweihe, Blasiussegen und Segnung der Agathabrote

Samstag, 3. Februar in Baidt - Hl. Blasius

- 17.00 Uhr Taufe von Mariella
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Sonntag, 4. Februar in Baienfurt -**5. Sonntag im Jahreskreis**

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Verstorbene der Familien Braig, Mandel, Karger, Spielvogel, Christl Ebertz, Gustav Wiest, Albert Schramm, Stefan Knitz)

Dienstag, 6. Februar in Baidt-

- 07.50 Uhr Schüलगottesdienst

Dienstag, 6. Februar in Baienfurt

- 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 7. Februar in Baienfurt

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier (Anton Oelhaf)
14.00 Uhr Frauenfasnet mit dem katholischen Frauenbund im Gemeindehaus

Donnerstag, 8. Februar in Baienfurt**-Gumpigen Donnerstag**

- 07.45 Uhr Fasnetsgottesdienst der Schüler als Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
17.00 Uhr Rosenkranzgebet für geistliche Berufe und die Seelsorgeeinheit

Freitag, 9. Februar in Baidt

- 08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10. Februar in Baienfurt

- 18.30 Uhr kein Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar in Baidt -6. Sonntag im Jahreskreis --Fasnachtssonntag

- 10.00 Uhr Fasnetsgottesdienst mit den Narrenzünften von Baienfurt und Baidt

Ministrantenplan

Samstag, 03.02.2024, 10.00 Uhr, Briach

I. Forderer, M. Hummel

Sonntag, 04.02.2024, 10.00 Uhr

R. Hund, X. Hund, L. Schuwerk, L. Fernandes, J. Weiß, E. Baunach, L. Mahle

Mittwoch 14.02.2024, 18.30 Uhr, Aschermittwoch

L. Kapler, J. Kapler, S. Reinbold, R. Locher, M. Vuija, G. Hartmann

Sonntag 18.02.2024, 10.00 Uhr

S. Schurr, B. Schurr, J. Neubauer, V. Neubauer, J. Rueß, H. Rueß,

Samstag 24.02.2024, 18.30 Uhr

J. Kapler, P. Forderer, H. Kapler, M. Stavarache, D. Stavarache, J. Klein

Liebe Minis,

hier der Miniplan Februar. Bitte sucht euch einen Ersatz, wenn ihr nicht zum Ministrieren kommen könnt!
Euer Miniteam

Anbetung

Herzlich laden wir DICH und Sie zur nächsten eucharistischen Anbetung am Dienstag, 06. Februar 2024 von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Kirche ein.
Gemeinsames Beten, Einführung in die Stille, Stille und gemeinsames Gebet zum Abschluss.
Die Gegenwart unseres Herrn Jesus Christus vermag uns Ruhe und Segen zu schenken.

**Erstkommunion 2024****Komm mit - wir suchen einen Schatz!**

Im Vorstellungsgottesdienst am 21. Januar haben sich die 26 Kinder der diesjährigen Erstkommunion der Gemeinde vorgestellt, es war ein schöner, von den Kindern mitgestalteter Gottesdienst. Sie alle haben sich auf den Weg gemacht, einen Schatz zu finden... seien wir gespannt, wie weit die Kinder bis zum Vorbereitungsgottesdienst am 3. März gekommen sind, sicherlich sind sie dem Schatz schon ein ganzes Stück näher gekommen.

TERMINVORSCHAU der Erstkommunionkinder

- Freitag, 02.02.2024 Singprobe im Gemeindehaus
 - Donnerstag, 22.02.2024 Beichte Gruppe 1
 - Dienstag, 27.02.2024 Beichte Gruppe 2
 - Samstag, 02.03.2024 Rosenkranz knüpfen (angemeldete Kinder)
 - Sonntag, 03.03.2024 Vorbereitungsgottesdienst
- Das Kommunionteam

**Wer bin ich? Eine kreative Annäherung**

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V. bietet einen Workshop zum Thema „Wer bin ich? Eine kreative Annäherung“, mit der Referentin Evi Hochuli an. Termin ist am 03. Februar, von 10 bis 15 Uhr. Er findet in den Räumen der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V. statt. Eine Anmeldung ist auf www.keb-rv.de oder telefonisch unter 0751 36161 30 erforderlich.

Für viele scheint die Frage „Wer bin ich?“ geklärt zu sein. Schließlich sind wir es gewohnt, Angaben über unsere persönlichen Daten und Merkmale zu machen und Bedürfnisse und Meinungen zu äußern. Für manche Menschen wiederum geht es dabei um eine Frage, nach deren Antwort wir ein Leben lang suchen und die sogar zu persönlichen Krisen führen kann. Dieser Kurs erhebt keinesfalls den Anspruch, die Frage „Wer bin ich?“ abschließend zu klären. Vielmehr will er Möglichkeiten aufzeigen, wie man sich einer Antwort nähern könnten. Die Teilnehmenden erwartet keine theoretische Ausführung über die menschliche Identitätsfindung. Der Tag wird im Zeichen des konkreten Tuns im Kontakt mit anderen stehen. Neben Übungen zur Selbstwahrnehmung soll mittels kleiner Rollenspiele ein Selbstporträt entstehen. So wird der Kurs Zeit und Raum geben, sich auf spielerisch-kreative Weise auszuprobieren, um vielleicht schon an diesem Tag eine neue oder verloren geglaubte Seite Ihrer Persönlichkeit zu entdecken - und wer weiß, ob er nicht die Lust auf mehr weckt.

Wechseljahre als Chance

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V. veranstaltet am 21. Februar, von 18 bis 21 Uhr ein Seminar zum Thema „Wechseljahre als Chance - Seelische Botschaften, mit der Referentin, Lissi Traub. Die Veranstaltung findet im Bischof Moser Haus, in Ravensburg, Allmandstraße 10 statt. Eine Anmeldung ist auf www.keb-rv.de oder telefonisch unter 0751 36161 30 erforderlich.
Frauen erleben in den Wechseljahren ihre letzte Menstruation und verabschieden sich somit von der körperlichen Fruchtbarkeit, einhergehend mit so manchen Begleitsymptomen. Ebenso sendet die Seele Botschaften und Gefühle, die für den

Wandel hilfreich sind und als eine Zeit mit einer Reise nach innen verstanden werden können. Die Referentin, Lissi Traub, vertieft an diesem Abend speziell das Thema der „Seelischen Botschaften“, wie diese helfen, das Potential des Inneren Wachstum auszuschöpfen.

Aus der Kirchengemeinderatssitzung am Mittwoch, 17. Januar 2024

Der Kirchengemeinderat befasste sich mit folgenden Punkten:

- Dem Rückblick auf Firmung, durchgeführte Aktionen und auf Weihnachten.
Mit großem Dank gewürdigt wurde der wertvolle Einsatz vieler im Rahmen der Firmung, bei der Begegnung nach dem 1. Rorategottesdienst auf dem Kirchplatz, beim Weihnachtsbesuch der Senioren ab 80 Jahre, beim Aufbauen der Krippe ferner bei den Weihnachtsgottesdiensten, beim Krippenspiel und bei der Sternsingeraktion.
- Besonderer Dank und Anerkennung galten Herrn Franz Stoppel für sein vielfältiges, engagiertes Wirken als Vorsitzender der KAB über 31 Jahre, die ihm Konstantin Hummel für unsere Kirchengemeinde, in Vertretung von Herrn Pfarrer Bernhard Staudacher, bei der Verabschiedung aussprach.
Herr Bürgermeister Günter A. Binder ehrte ihn für seine großen Verdienste beim Neujahrsempfang der Gemeinde mit der Gemeinemedaille in Gold.
Dazu herzlichsten Glückwunsch.
- Modernisierung der EDV-Anlage im Pfarrhaus.
- Gewährung eines Sonderzuschusses zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendkantorei, das am Sonntag, 10. März 2024 nach dem Festgottesdienst in der Gemeindehalle gefeiert wird.
- Kleidersammlung „Aktion Hoffnung“ am Samstag, 2. März 2024.
- Termine für die Gemeindehaustreffs mit Mittagstisch und den diesjährigen Kirchenputz.



Wann: Samstag, 2. März 2024 ab 9 Uhr
Wo: in Baienfurt
 Wir sammeln gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Decken und Bettwäsche. Der Erlös kommt Parnterschaftsprojekten und Bildungsvorhaben in aller Welt zugute



Diözese
ROTTENBURG-STUTTGART

Aktion Hoffnung
 Rottenburg-Stuttgart e.V.
 Jahnstraße 30 • 70597 Stuttgart
 • Tel. 0711 9791-4520
 info@aktion-hoffnung.org •
 www.aktion-hoffnung.org



Frauenbund Baienfurt
Einladung zur Frauen Fasnet, 7.2.2024 ab 14.00 Uhr

Das Gemeindehaus St. Anna verwandelt sich in einen Western-Saloon. Die Weiberleit sind im Western-Fieber. Bitte kommt zur Frauen Fasnet, Frauen - Männer und Kinder.
 Es gibt einen Begrüßungssekt, Kaffee und Kuchen, närrische Musik und lustige Sketche.

Eintritt für Mitglieder 8,00 Euro
Für Nichtmitglieder 10,00 Euro

Wir bitten Sie um Ihre Kuchenspende. Anmeldung für die Kuchen bei E. Muschel, Tel. 52720. Vielen Dank!

Mittwoch, 21.2.2024

08.30 Uhr Friedensrosenkrantz
 09.00 Uhr Friedensmesse

Donnerstag, 29.2.2024 ab 14.30 Uhr

in die Bäckerei Mayer, Niederbiegerstraße, Stammtisch für Frauen jeden Alters
 Treffen zum gemütlichen Beisammensein. Auch für Nichtmitglieder sind willkommen.

ÖKUMENE

- gemeinsam als Christen



„Gottes Liebe schließt keinen Menschen aus“

Große christliche Kirchen in Baden-Württemberg unterstützen „Bündnis für Demokratie und Menschenrechte“

Stuttgart/Karlsruhe/Freiburg/Rottenburg. Die vier großen christlichen Kirchen in Baden und Württemberg unterstützen das neu gegründete „Bündnis für Demokratie und Menschenrechte“. Dem Bündnis haben sich zahlreiche zivilgesellschaftliche und überparteiliche Organisationen, Religionsgemeinschaften, Verbände, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie staatliche Institutionen, Vereine und Parteien in Baden-Württemberg angeschlossen. Die zwei Bischöfe, die Bischöfin und der Diözesanadministrator betonen den Wert des Bündnisses und die Notwendigkeit, für Menschenwürde und gegen jede Form der Menschenfeindlichkeit einzustehen:

Der württembergische Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl sieht insbesondere Christinnen und Christen herausgefordert: „Wer glaubt, dass jeder Mensch Gottes Geschöpf und Ebenbild

ist, kann keine Mitmenschen ausgrenzen. Dafür stehen wir als Kirchen im Bündnis ein.“

Dr. Clemens Stroppe, Diözesanadministrator der Diözese Rottenburg-Stuttgart, erläutert: „Mit unserer Teilnahme beim Bündnis für Demokratie und Menschenrechte wollen wir ein Zeichen setzen. Wir feiern in diesem Jahr 75 Jahre Grundgesetz. „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ ist es gerade in der aktuellen Situation notwendig, dass wir als Diözese Rottenburg-Stuttgart einstehen für die unantastbare Würde aller Menschen. Und dass wir aufstehen für die parlamentarische Demokratie in unserem Land. Demokratie und Menschenrechte garantieren uns seit 75 Jahren, dass das nicht mehr geschieht, was unter der nationalsozialistischen Herrschaft furchtbar geschehen ist.“

„Für Demokratie und Menschenrechte und gegen rechtsextremistische Spaltung unserer Gesellschaft braucht es starke Bündnisse aller, die sich zu Menschenwürde und einem solidarischen Miteinander bekennen. Dafür stehen wir als Evangelische Landeskirche in Baden“, so die Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart.

Der Freiburger Erzbischof Stephan Burger betont: „Gottes Liebe schließt keinen Menschen aus. Deswegen stellen wir uns, die wir an Jesus Christus glauben, gegen jegliche Form von Extremismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit. Der Wert und die Würde eines Menschen werden weder von seiner Herkunft, noch von seiner Religion bestimmt. Wir stehen ein für unsere Demokratie, die genau diese Menschenwürde an die erste Stelle setzt.“

Nach der Berichterstattung über rechtsextreme Deportationsideen, welche die Recherchen des gemeinwohlorientierten Medienhauses Correctiv kürzlich offenlegten, hat SPD-Landeschef Andreas Stoch das überparteiliche Bündnis initiiert. Am Donnerstag, 25. Januar 2024, kamen Vertreterinnen und Vertreter der vier großen Kirchen sowie weitere Mitglieder des Bündnisses zu einem Auftakttreffen in Stuttgart zusammen. In einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung heißt es unter anderem: „Gemeinsam als Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Parteien sowie lokale Initiativen und Vereinigungen schmieden wir landesweit und auch vor Ort breite demokratische Bündnisse und stehen auf gegen Rechtsextremismus.“ Die weiteren Schritte des Bündnisses für Menschenrechte und Demokratie sind die Bildung einer Steuerungsgruppe, die weitere Maßnahmen koordiniert, eine gemeinsame Kampagne in den sozialen Medien und eine zentrale Kundgebung.



Gemeinsame Erklärung Bündnis für Demokratie und Menschenrechte

Wir bekennen uns zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und ihren wesentlichen Elementen: die Menschenwürde, das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip und das Sozialstaatsprinzip. Diese Werte einen uns als breites Bündnis von Demokratinnen und Demokraten. Demokratie- und menschenfeindliche Haltungen sowie extremistische Einstellungen lehnen wir entschieden ab.

Das Bündnis für Demokratie und Menschenrechte ist ein breites zivilgesellschaftliches und überparteiliches Bündnis aus Organisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie staatlichen Institutionen, Vereinen und Parteien in Baden-Württemberg. Seit der öffentlichkeitswirksamen Aufdeckung von Plänen rechtsradikaler Kreise, systematisch Millionen von Menschen

aus Deutschland zu vertreiben, rollt eine Welle der Empörung und Angst durch das Land. Die Veröffentlichungen des Recherchenetzwerks „Correctiv“ haben für alle sichtbar gemacht, dass rechtsextremistische und menschenfeindliche Bestrebungen eine Bedrohung für die Menschen in unserem Land, unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind.

Dafür stehen wir:

1. Um unsere Demokratie und die in unserer Verfassung garantierten Menschenrechte zu verteidigen, braucht es jetzt ein Bündnis aller Demokratinnen und Demokraten. Indem wir als demokratische Mehrheit unsere Kräfte bündeln, stellen wir uns gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit und verteidigen die Grundwerte unserer Demokratie. In einem Schulterschluss aller Demokratinnen und Demokraten in Baden-Württemberg erheben wir gemeinsam unsere Stimme gegen Verfassungsfeinde.
 2. Gemeinsam als Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Verbänden, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Parteien sowie lokalen Initiativen und Vereinigungen schmieden wir landesweit und auch vor Ort breite demokratische Bündnisse und stehen auf gegen Rechtsextremismus.
 3. Wir stehen an der Seite der vielen Menschen, die sich von Rechtsextremen bedroht fühlen. Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies und friedliches Miteinander aller Menschen in Baden-Württemberg ein, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Identität und weiteren Merkmalen.
 4. Wir sehen uns darin bestärkt, Menschen jeglichen Alters in unserem direkten Umfeld und in unserem Einflussbereich zu motivieren und zu aktivieren, sich für unsere Demokratie und engagieren und schaffen für diese Menschen aktiv Räume, Möglichkeiten und Bildungsangebote, um sich und ihre Anliegen einzubringen und unsere Gesellschaft mitzugestalten.
 5. Wir zeigen Haltung im Alltag. Ob beim Elternabend, am Arbeitsplatz, im Sportverein oder beim Stammtisch, wir treten Hass und Hetze entgegen. Wenn es um die Verteidigung unserer Demokratie geht, weichen wir nicht, wir stellen uns jeder Diskussion und jeder Auseinandersetzung.
- Stuttgart, 25.01.2024



Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt

Pfarrer M. Schöberl

Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;

E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-baienfurt-baindt.de

Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt, Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten: Di 7.00 – 9.00 + 13.00 – 15.00, Do 10.00-13.00 Uhr

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebr 3,15

Sonntag, 04. Februar Sexagesimä

09.30 Uhr **Baindt** Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Saal, (Pfr. M. Schöberl)
anschließend Kirchenkaffee

10.30 Uhr Baienfurt Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus

Montag, 05. Februar

20.00 Uhr Baienfurt Kirchenchorprobe
im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 07. Februar

15.45 Uhr Baienfurt Konfi-Unterricht, Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 08. Februar

19.00 Uhr Baienfurt Bibel im Gespräch, Ev. Gemeindehaus
(Pfr. M. Schöberl)

Freitag, 09. Februar

16.00 Uhr Baindt Gottesdienst im Pflegeheim
(Prädikantin U. Hut)

Sonntag, 11. Februar Estomihi

10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst, Ev. Kirche
(Prädikant Dr. D. Widmann)

Gedanken zum Wochenspruch - aus aktuellem Anlass



Hören und **Hin-Hören** ist nicht dasselbe. - Das haben in den vergangenen Jahren auch in unseren Kirchen zu viele Menschen erlebt, denen unsägliches Unrecht angetan wurde.

Das Ausmaß des Versagens unserer Kirche beim Schutz der Würde ihr anvertrauter Menschen macht einfach nur sprachlos.

Denn es steht in so krassem Widerspruch zu dem Weg, den Jesus uns vorgelebt hat, der sagt: „Selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“

Wo Gottes Name genannt wird, kann doch kein Raum für Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung sein und das gilt es auch ganz praktisch in allen Bereichen unserer Kirche und unseres Lebens durchzubuchstabieren.

Unser Wochenspruch fordert uns deshalb auch in dieser Situation kompromisslos heraus: Hör hin! - Zuallererst wenn Gott zu dir redet. Dann wirst du auch fähig, zu merken, wenn er dir in deinem *Gegenüber* begegnet und zu dir spricht.

In einer „Kirche des Wortes“ gilt es zu lernen, dass **Hinhören** das Allererste ist, das wir zu beherzigen haben - auf Gott und auf die Menschen, die sich an uns wenden.

Unser Versagen als Institution Kirche hat nicht nur strukturelle, sondern auch theologische Ursachen und stellt uns vor Augen, dass die Veränderung (Heiligung) aller Bereiche des Lebens ein zentraler Teil eines lebendigen Glaubens ist, dessen andere Seite Vergebung (Gnade) heißt. Denn Vergebung ohne Veränderung wäre, wie Dietrich Bonhoeffers geschrieben hat, nur „billige Gnade“.

Ja, auch in unserem Versagen lässt ER uns nicht im Stich, Gott sei Dank. Doch wenn wir nicht nur „Christen“ heißen, sondern auch wirklich aus Gottes Liebe leben wollen, dann müssen wir - wie ER - *konsequent* Partei ergreifen für die Schwächsten, für alle, die auf unseren Schutz und unsere Hilfe angewiesen sind.

Wie es ein Prophetenwort aus dem Buch Jesaja auf den Punkt bringt:

„**Hört**, was der Herr zu sagen hat, ihr Machthaber von Sodom! **Gebt acht** auf die Weisung unseres Gottes, ihr Leute von Gomorra! Ich halte es nicht aus, wenn ihr Unrecht tut und gleichzeitig Gottesdienste feiert. Wenn ihr im Gebet die Hände zu mir ausstreckt, verschließe ich meine Augen vor euch. Auch wenn ihr noch so viel betet - ich höre es nicht. Hört auf, Böses zu tun!

**Lernt, Gutes zu tun, sucht das Recht!
Weist den Unterdrücker in die Schranken!
Verhelft dem Waisenkind zum Recht! Zieht für die Witwe vor Gericht!**

(Aus Jesaja 1, BasisBibel)
Martin Schöberl, Pfarrer



**Bibel im Gespräch -
Johannes-Evangelium**

Der letzte Termin vor den Ferien! Wir laden wieder ein zum gemeinsamen Lesen, Diskutieren und Entdecken, **am Donnerstagabend, 8. Februar, um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Baienfurt.**

Ich freue mich auf die Begegnungen und Gespräche!

M. Schöberl, Pfarrer



**Wort des Landesbischofs
zur ForuM-Studie**

Am Donnerstag wurde in Hannover die unabhängige Studie zur sexualisierten Gewalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) öffentlich vorgestellt. Viele Medien haben darüber berichtet. Die Kritik an der Evangelischen Kirche ist groß und berechtigt. Dass wir gegenüber den Betroffenen so versagt haben, schmerzt und erschüttert mich.

Ich habe zusammen mit Synodalpräsidentin Sabine Foth und mit Betroffenen die Präsentation der ForuM-Studie im Livestream angeschaut.

„Wir möchten von unserer Kirche gesehen und gehört werden und als Teil dieser Kirche verstanden sein“, so die Betroffenen im Gespräch mit mir.

Ich bitte: Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass bei sexualisierter Gewalt nicht weggesehen wird oder Meldungen überhört werden. Und ebenso, dass Betroffene nicht ausgegrenzt werden.

Zwei Felder gehen wir jetzt an: 1. Das bereits beschlossene Gewaltschutzgesetz wird mit der Beteiligung Betroffener und unter Berücksichtigung der Studie auf allen Ebenen konsequent umgesetzt. 2. Die theologischen Fragestellungen, die der Aufarbeitung und der Prävention im Wege standen und stehen, werden weiterbearbeitet.

Der Vorwurf einer nicht vollständigen Bereitstellung der Akten hat uns überrascht. Weder die Forschungsgruppe noch die EKD hat auf dieses Problem im Vorfeld hingewiesen. Alle Personalakten des Pfarrdienstes der Landeskirche wurden nach dem Vier-Augen-Prinzip sorgfältig gesichtet und gründlich ausgewertet. Disziplinarakten sind in unserer Landeskirche Teil der Personalakten. Die Forschungsgruppe hatte vollumfänglich Zugang zu den Inhalten.

Weitere und vertiefte Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der landeskirchlichen Homepage (www.elk-wue.de).

Es grüßt Sie und wünscht Gottes Segen

Ihr

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl



Baiener Kirchenkino



23. Februar 2024, 19.00 Uhr, in der Ev. Kirche in Baienfurt

Diese Dokumentation feiert die Schöpfung, die Natur, unsere Tiere, in wunderschönen Bildern. Moderator Dr. Gordon Wilson betrachtet die Welt humorvoll und liebevoll aus biblischer Sicht und bringt uns die Erde und ihre Bewohner sehr eindrücklich näher. Der Film lädt dazu ein, gewohnte Sichtweisen zu hinterfragen und ganz neu Gottes Spuren in der Welt zu entdecken.

Evangelische Kirchengemeinde
Baienfurt-Baindt

Herzliche Einladung zum Film-Abend in der Ev. Kirche in Baienfurt - mit Gelegenheit zum Austausch im Anschluss
EINTRITT FREI

kreativer montag

Der Kreative Montag bietet an:

Wir bieten sehr komprimiert an nur **einem Montag im Monat** ein kreatives Angebot an. Wir denken dann intensiv das Thema zu Hause weiterverfolgt

werden. Dazu laden wir herzlich ein

Februar

12.02. **Viktoria Roth: „Rosenmontag“**-Alternative, Aquarell

11.03. **Birgit Schwartz-Glonnegger: „Tulpen“** Aquarell

Anmeldungen bitte immer bis spätestens 4 Tage vor dem Termin
Petra Neumann-Sprink

Tel. : 0751-52501

mobil: 0177-4061011

p.neumann.sprink@gmx.de

Kreativer Montag im Dietrich-Bonhoeffer-Saal in Baindt, Dorfplatz 2/1

Wir beginnen - wenn nichts anderes angegeben ist -

um 8.30 Uhr, Ende gegen 11.30 Uhr.

Der Kostenbeitrag beträgt in der Regel 7,50 €; Material nach Verbrauch



So fröhliche Bilder können wir malen



Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.

Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 10 Uhr** statt.

Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Brüdergemeinde angekündigt.

Vereinsnachrichten



Seniorenrunde Baienfurt

Speidlerhaus am Montag, 22. Januar 2024

wie bekannt war in unserer Gemeinde, erwarteten die zahlreichen Gäste der Seniorenrunde wieder zum Beginn des neuen Jahres Herrn Bürgermeister Binder mit seinem Rückblick auf das Geschehen im vergangenen Jahr und dem Ausblick auf die vielfältigen Vorhaben und zu erwartenden Aktivitäten im nun schon fast einen Monat alten Jahr 2024. Nach seiner Begrüßung der Gäste sowie weiterhin der allgemeinen Begrüßung durch Frau Bächle von der ORGA mit jeweils allen guten Wünschen für die Zukunft für Wohlergehen und Gesundheit ging es nun zunächst ans Kaffeetrinken mit gutem Kuchenangebot und weiteren Getränken zu den lebhaften Unterhaltungen an den wieder nett gedeckten Tischen. Herr Binder begann nun mit seinen vielfältigen Ausführungen und Erklärungen zu den Aufnahmen sichtbar an der großen aufgestellten Leinwand. Es folgten nun seine Ausführungen zu den Ereignissen in 2023 und den vielfältigen Vorhaben und Veränderungen in der Gemeinde, die 2024 geplant sind wie z. B. Neubau Sportheim und Flüchtlingsunterkunft. Weiterhin kam zur Sprache die diversen Aktionen und Feste, auf die man sich wieder freuen darf wie Europafest, Marktplatzfest, auch der Rosenmarkt soll bestehen bleiben. Auch die guten Beziehungen zu den Gemeindepартnerschaften sollen weiterhin gepflegt werden. Alles in allem auch in 2024 geht es in der Gemeinde recht reger zu. Hoffen wir für Baienfurt und seine Bürger auf ein gut verlaufendes Jahr 2024. In freudiger Erwartung darauf endete dieser Nachmittag wieder für alle mit Dank an Herrn Bürgermeister Binder und den Organisatoren.





Herzlich willkommen zum Jahresrückblick bei der Seniorenrunde Baienfurt

Henkerhaus laß d Narra raus
Seniorenrunde Speidlerhaus
s'ist Fasnet jetzt im Speidlerhaus
und zwar

am Montag, den 5. Februar.

Bei Kaffee und Kuchen, Programm und toller Musik zum Mitsingen und Mitschunkeln erwartet uns ein närrischer Nachmittag.

Beginn: 14.30 Uhr.



**Narrenzunft
„Henkerhaus“
Baienfurt e.V. 1936**

**HEMEDGLONKER-
UMZUG**



BROMIGE FREIDIG

Programm Stimmungsmusik
warme Getränke

Prämierung der größten Gruppe
anschl. närrisches Treiben in den Gaststätten

Fr. 09.02.2024
Treff: 18:00 Uhr
Marktplatz Baienfurt

Hemedglonkerumzug am 09.02.2024

Am 09.02.2024 findet wieder unser Hemedglonkerumzug statt. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr auf dem Marktplatz. Zur Einstimmung treten unsere Tanzgruppen auf. Außerdem wird die größte Gruppe prämiert. Für warme Getränke ist gesorgt. **Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.** Lasst uns gemeinsam im Nachthemd und „Lärmgeräten“ aller Art, wie Pfeifen, Töpfen mit Kochlöffeln oder Ähnlichem durch den Ort ziehen. Anschließend verteilen wir uns in den Gaststätten und feiern die Fasnet mit Singen und Musik.

**NARRENZUNFT
HENKERHAUS
BAIENFURT**



Do. 08.02.2024
Einlass: 19:00 - Beginn 20:00
Gemeindehalle Baienfurt

ZUNFTBALL

VVK bei der Bäckerei Mayer
in der Niederbiegerstraße, Baienfurt

**Zunftballkarten und Essensmarken
für das Kuttelnessen**

Das seit 2008 traditionelle und weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannte Kuttelnessen wird wieder stattfinden und zwar dieses Mal zurück in der Gemeindehalle!

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung, groß und klein, jung und alt, alle die in der Mittagspause etwas Essen möchten recht herzlich eingeladen. U.a. werden die Gemeindeverwaltung das Lehrerteam und der FZ Löwen als Gäste Anwesend sein. Die Veranstaltung wird zwar von der Narrenzunft organisiert, wir freuen uns jedoch über jeden Besucher.

Um diese Veranstaltung planen und durchführen zu können bitten wir Euch, Eure Essensmarken frühzeitig im Vorverkauf bei Klaus Hämmerle oder in der Bäckerei Mayer, Niederbieger Straße zu erwerben.

Folgende Speisen gibt es zur Auswahl:

Menü 1:	Linsen mit Spätzle und Wursteinlage	8,00 Euro
Menü 2:	Schnitzel mit Kartoffelsalat	8,00 Euro
Menü 3:	Kutteln mit Bratkartoffeln	8,00 Euro
Menü 4:	Spätzle mit Rahmsauce	2,00 Euro

WICHTIG: Am Gumpigen Donnerstag gibt es, sofern noch vorhanden, lediglich einen Restmarkenverkauf!

Ebenso gibt es ab sofort Karten für unseren Zunftball am 08.02.2024.

Der Zunftball findet in diesem Jahr wieder in der Gemeindehalle statt! Es spielt wie im letzten Jahr die Live Band „Wild Chucks“. Ihr könnt bei toller Musik „Tanzen bis zum Abwinken“. Es gibt wieder eine Weinbar und die obligatorische Bar.

Die Karten kosten im Vorverkauf 9,00 EUR, an der Abendkasse 10,00 EUR

Vorschau für das Wochenende vom 03.02. – 04.02.24

Am kommenden Samstag, 03.02.24 treffen sich die Hästräger um 11:00 Uhr zum Narrenföhstück in der Bäckerei Mayer in der Niederbiegerstraße. Hier stimmen wir uns ein für den anschließenden Narrensprung in Haidgau der um 14:00 Uhr beginnt.

Nachdem Narrensprung in Haidgau treffen sich die Hästräger auf dem Kinderball in der Gemeindehalle, um um 16:00 Uhr zusammen mit dem Fanfarenzug beim Kinderball einzuspringen.

Am Sonntag starten wir um 10.30 am Feuerwehrhaus zur Ausfahrt nach Riedlingen zum Landschaftstreffen Donau. Der Bus ist bereits ausgebucht, bitte bildet Fahrgemeinschaften.

Ehre, wem Ehre gebührt!

Fast schon traditionell hat am vergangenen Freitag wieder unser alljährlicher Ehrenabend stattgefunden.

Zunftmeister Thomas Kohler begrüßte zu Beginn die anwesenden Gäste. Besonders begrüßte er Bürgermeister Günther A. Binder, den anwesenden Ehrenzunftmeister Artur Kopka und seine Gattin, alle Ehrenzunftfräte, Ehrenmitglieder, aktive Zunftfräte, die Vertreter des FZ Löwen und natürlich den Förderverein, der in diesem Jahr wieder die Bewirtung übernahm. Musikalisch wurde der Abend durch

Mit dem Orden für **33 Jahre** Mitgliedschaft dürfen sich ab jetzt **Andrea Ammedick, Cornelia Ammedick, Jürgen Ammedick, Stefanie Ammedick, Christa Berghofer, Udo Habnitt, Christoph Kapler, Andrea Meschenmoser, Philipp Nägele, Matthias Schlappa, Erwin Stephan, Andrea Stoppel und Jürgen Weinmann** schmücken.

Unser Zunftmeister durfte für **44 Jahre** Mitgliedschaft **Karin Fitzel Edith Kempf, Ulrike Kollmaier, Markus Merk und Thomas Meschenmoser** auszeichnen.



Auszeichnung für 33 Jährige Mitgliedschaft



Auszeichnung für 44 Jährige Mitgliedschaft

Den Orden für **55 Jahre** Mitgliedschaft können sich **Karin Osswald, Martha Pfau und Irma Sugg** an die Brust heften. Alle vier Jahre, nämlich zum großen Narrentreffen, verleiht die VSAN für verdiente Narren oder Personen die sich um die Fasnet verdient gemacht haben, Ehrungen.

Jürgen Bader erhielt die Ehrung in Bronze für seine 10 Jährige Zunfttatstätigkeit als Straßenwart und als 2. Vizezunftmeister. In diesen Zeitraum viel u.a. auch die Mitorganisation des Landschaftstreffen 2020.

Werner Thonack erhielt ebenfalls die Ehrung in Bronze für seinen Jahrelangen Einsatz für den Erhalt und die Durchführung der Fasnet, auch ohne einen Posten im Zunfttrat.

Norbert Sommer erhielt die Ehrung in Silber. Norbert Sommer war bis 2013 im Zunfttrat, zuletzt als Vizezunftmeister und hatte 2011 unser erstes Landschaftstreffen mitorganisiert. Nachdem ausscheiden aus dem Zunfttrat hat er den Posten des Vorstandes im Förderverein der Narrenzunft übernommen und führt den Förderverein bis heute. Auch zum Landschaftstreffen 2020 hatte er einen wesentlichen Teil bei der Organisation beigetragen.

Die Narrenzunft ehrt im Rahmen des Ehrenabends auch Mitglieder und Personen, die sich um die Narrenzunft und der Durchführung und Erhalt des Brauchtums besonders verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel.

Die **Ehrennadel in Silber** erhielt **Franz Locher**, in seiner aktiven Zeit als Narr war Franz Locher auch Zunfttrat und in dieser Zeit Verantwortlich für die Straßenfasnet, also Regeln des Narrensprung, aufstellen der Täfelchen mit den Startnummern sowie das Anzünden des Schneemanns am Gumpigen Donnerstag. Nach seiner aktiven Zeit stand uns Franz Locher immer mit Rat und Tat zur Seite und half hier auch einige Jahre beim Regeln des Narrensprungs aus. Im letzten Jahr hat Franz Locher auch noch eine wichtige Tätigkeit, als Kassenprüfer abgegeben welcher er viele Jahre ausgeübt hat und ist nun so endgültig in den närrischen Ruhestand eingetreten.



VSAN Ehrennadel in Silber und Bronze

Willi Muschel erhielt die **Ehrennadel in Silber**. Willi Muschel war Vorstand der Großkopfeten unserer Narrenzunft. Jedes

Jahr im Herbst organisierte er die Großkopfeten Wanderung mit der anschließenden Hauptversammlung. Dort wurde dann der Fasnetsamstag organisiert, wer trägt welchen Kopf, wer hilft beim Bereitstellen der Köpfe und wo soll das Ankleiden stattfinden. Des Weiteren sind auch Reparaturen zu organisieren, sodass die Köpfe immer im ordentlichen Zustand bleiben.

Harald Kaistra wurde mit der Ehrennadel in Silber geehrt. Harald Kaistra hat in seiner aktiven Zeit als Narrenrat bereits mit der Organisation des Narrenbaumstellens und allem, was drum herum zu organisieren ist zu tun. Ab 2008 hatte er das Narrenbaumstellen weiter organisiert ohne ein Amt im Zunftrat zu haben. Für 30 Jahre Narrenbaumstellen dankte ihm die Narrenzunft für dieses Engagement mit der Würdigung mit dem Ehrenzeichen in Silber.

Zu guter letzt wurde **Elisabeth Rosemann** „verabschiedet“. Elisabeth Rosemann hat rund 10 Jahre für die Narrenzunft Häser angefertigt und teils auch Hästeile weiterentwickelt und neu gestaltet. Zuletzt wurden für unsere Büttel schöne Westen entworfen, damit die Büttel auch bei Saalveranstaltung angemessen gekleidet sind. Leider hat Elisabeth Rosemann zum 31.12.2023 ihren Betrieb eingestellt. Unser Maskenmeister Stefan Rieser betonte die stets angenehme und sympathische Zusammenarbeit. Nach den Ehrungen klang der Abend bei Unterhaltsamer Musik und einem gemütlichen besammensein aus.

Henkerhaus - lass d'Narre raus!

SR

Bildquellen: Helmut Adler



Harald Kaistra, Franz Locher und Willi Muschel erhalten die Ehrennadel in Silber



Fanfarenzug Löwen

Liebe Narren und Fasnetsbegeisterten, bald ist es wieder so weit ... der Kinderball 2024 steht vor der Tür.

Du hast am Samstag, den 03.02.2024 noch nichts vor? Dann begib Dich mit uns auf eine Reise durch den Dschungel! Es erwarten Dich aktionsreiche Spielstände, großartige Musik- und Tanzeinlagen und natürlich eine große Kostümpremierung, sowie ein Gewinnspiel - alles rund um das Motto „Eine Reise durch den Dschungel“!

Wo? - Gemeindehalle Baienfurt, Marktplatz 3, 88255 Baienfurt
Einlass: 13.00 Uhr

Beginn: 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bring also gerne auch Deine Freunde sowie Großeltern und/oder sonstige Familienmitglieder mit.

Eintrittskarten für den Kinderball sind noch vor Ort beim Einlass erhältlich.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Das Kinderballteam der Narrenzunft „Henkerhaus“ Baienfurt e. V. 1936 und des Fanfarenzug „Löwen“ Baienfurt e. V.

manufaktur Kulturverein Baienfurt e.V.

Q-Five - Live-Tanzparty

Samstag, 03. Februar 2024 - 20:00 Uhr

MANUFAKTUR - Einheitspreis 16 €

Nach unserem ausverkauften Konzert im Februar letzten Jahres rocken sie wieder bei uns im Speidlerhaus die Hütte: Q-Five, die Frauenband aus Ravensburg, live on stage. Sie lieben Musik und begeistern damit ihr Publikum. Musikalisch bieten sie einen Mix aus allem was tanzbar ist von Tina Turner, Donna Summer, Aretha Franklin, Bonny Taylor, Janis Joplin über Leonard Cohan, Tom Jones bis Elvis. Auf jeden Fall wird es laut, schnell, unkonventionell und emotional.

Abtanzen mit Frauenpower! - Die Frauenband aus Ravensburg Gabriele Romer (Voc.), Martina Fischinger (Bass), Marion Hafen (Drums), Charlotte Bilek (Guitar), Susanne Bendel (Keyboard)



Briefmarkenfremde Baienfurt

Erster Briefmarkentausch im neuen Jahr

Für Briefmarkenfremde besteht am kommenden Sonntag, dem 4. Februar von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Konferenzraum der Gemeindehalle wieder die Möglichkeit zum Tausch oder Kauf, sowie zur Beratung. Ebenfalls können Briefmarken, auch Sammlungen den ausgewiesenen Fachleuten vom Verein vorgelegt werden. Im Anschluss an den Tauschtreff findet eine Ausschusssitzung des Philaclubs Ravensburg/Weingarten statt.



Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt e.V.

Weihnachtsgewinnspiel 2023 Preise können abgeholt werden

An alle Gewinnerinnen und Gewinner unseres Weihnachtsgewinnspiels, bitte holen Sie Ihren Preis noch bis zum 16. Februar in der Sparkasse Baienfurt ab.

Die Gewinnerliste finden Sie auf unserer Homepage unter wbb-schussental.de!



DLRG Ortsgruppe Baienfurt

Rainer Müller erhält Gemeindemedaille in Gold



Beim Neujahrsempfang der Gemeinde Baienfurt wurde unserem Vorsitzenden, Rainer Müller, eine ganz besondere Ehre zuteil. Für seine Verdienste in der DLRG Baienfurt wurde er mit der Gemeindemedaille in Gold geehrt.

Seit 21 Jahren ist er Vorsitzender der DLRG Ortsgruppe Baienfurt und führt mit 412 Mitgliedern, eine der größten DLRG Ortsgruppen im Landkreis Ravensburg. Im Alter von 11 Jahren wurde er Mitglied der Ortsgruppe, wurde mit 12 Jahren Rettungsschwimmer, war von 1992 bis 2000 Technischer Leiter und legte

1998 seine Prüfung zum DLRG Lehrschein ab. Er hat damit die höchste Ausbildungslizenz, die es für den Trainingsbetrieb in der DLRG im Bereich Schwimmen, Rettungsschwimmen und Erste-Hilfe gibt. Mit seinen Lizenzen hat er in den vergangenen 25 Jahren dazu beigetragen, dass die Ortsgruppe im Bereich der Ausbildung sehr gut aufgestellt ist und vom Anfängerschwimmer bis zum Rettungsschwimmer ausbilden kann. Aber nicht nur in der DLRG ist er aktiv. Er hat sich seit Oktober 2010, als erste Gerüchte zur möglichen Schließung des

Baienfurter Hallenbades publik wurden, für die Rettung des Baienfurter Hallenbades eingesetzt. Seit 12 Jahren ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hallenbad Baienfurt e.G., der Genossenschaft, die seit 2013 erfolgreich das Hallenbad in Baienfurt betreibt.

Für diese langjährigen Verdienste wurde er von der Gemeinde Baienfurt mit der Gemeindemedaille in Gold bedacht. Wir gratulieren ihm herzlich zu dieser ganz besonderen Ehre.

Ihre DLRG Ortsgruppe Baienfurt



SG Baienfurt Fußball 1927 e.V.

Die SGB Fußballer steigen wieder in den Trainingsbetrieb ein

Die Fußballabteilung steigt mit beiden Herrenmannschaften wieder in den Trainingsbetrieb ein, um sich auf den geplanten Rückrundenbeginn Anfang März vorzubereiten. Die Mannschaften werden alles versuchen, um das Ziel „Klassenerhalt“ zu erreichen.

Die ersten Vorbereitungsspiele finden an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, 7. Februar, 19:00 Uhr

SG Baienfurt 1 gegen den SV Ankenreute

Donnerstag, 15.02.2024, 19:00 Uhr

SG Baienfurt 2 gegen die SG Fronhofen/Fleischwangen 2

Am Wochenende wird die Bundesliga im Sportheim live ab 15:15 Uhr wieder übertragen; u. a. mit den Spielen SC Freiburg - VfB Stuttgart und Bayern München - Borussia Mönchengladbach.

VdK Baden-Württemberg Ortverband Weingarten

Einladung zum VdK-Treff vom Ortsverband Weingarten

Liebe Mitglieder vom VdK OV Weingarten ich lade Sie recht herzlich zum Kaffeetreff ein.

Termin:

Am Mittwoch, 07. Februar 2024

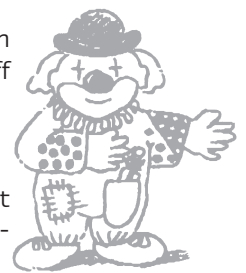
zum Fasnetstreff, gerne auch kostümiert - es gibt wieder schöne Musik und Sketsche

Ort: Best Western - Bistro ab 14:30 Uhr

Es würde mich sehr freuen, wenn wir uns sehen.

Allen Geburtstagskinder im Februar wünschen wir alles Gute und viel Gesundheit.

Liebe Grüße Karin Maucher



Grüne und Unabhängige

Grüne in Baienfurt bestimmen Kandidaten für die Gemeinderatswahl

Gemeinsame Liste der Wählervereinigung „Grüne und Unabhängige“ mit dem Ortsverband „Bündnis 90 / Die Grünen“ - Neun Frauen und neun Männer auf der Liste

Die Anhänger der nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung „Grüne und Unabhängige“ in Baienfurt haben zusammen mit Baienfurter Mitgliedern des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen (Weingarten, Baienfurt, Baidnt) in einer gemeinschaftlichen Aufstellungsversammlung die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl in Baienfurt am 9. Juni nominiert.

Die mit 18 Kandidierenden vollbesetzte Liste trägt den Namen „Grüne und Unabhängige & Bündnis 90/Die Grünen“. Das Zusammengehen von Wählervereinigung und Partei soll der politischen Gruppe und späteren Fraktion eine breitere strukturelle Basis verleihen, die kommunalpolitische Ebene mit der Landes- und Bundesebene vernetzen, die Ortschaften Weingarten, Baienfurt und Baidnt zum gegenseitigen Vorteil interkommunal verknüpfen und gleichzeitig eine pragmatische und an die Interessen der Kommune angepasste Umsetzung grüner Vorstellungen sichern.

Ein wichtiges Merkmal der Liste besteht darin, dass sie paritätisch neun Frauen und neun Männer aufweist, die von der Wahlversammlung unter Leitung des Vorsitzenden des Ortsverbands Cornelius Lehmann im Reißverschlussverfahren aufgestellt wurden. Die Kandidierenden repräsentieren alle Altersgruppen, vom Jugendlichen mit 16 Jahren bis zum Senior im Alter von 76 Jahren. Vertreten sind vor allem auch Mütter und Väter aus jungen Familien. Die Kandidatinnen und Kandidaten weisen berufliche und nebenberufliche Kompetenzen vor allem auch in den Bereichen Energie, Architektur, Ökologie, Technik, Wirtschaft, Digitaltechnik, Sozialwesen und Bildung auf. Fraktionssprecher Uwe Hertrampf und die bisherigen Gemeinderäte der Fraktion „Grüne und Unabhängige“ Marga Fischer und Torsten Thoma kandidieren wieder.

Die Kandidatinnen und Kandidaten:

1. Uwe Hertrampf (Gymnasiallehrer i.R.), 2. Marga Fischer (Architektin, Energie-/Klimamanagement), 3. Björn Wietstock (Agiler Team Coach), 4. Miriam Sepke-Vogt (Projektmanagerin Wärmeplanung); 5. Torsten Thoma (Leiter IT, Betriebswirt), 6. Jeanette Seuffer (Berufsschullehrerin Ernährungswissenschaften), 7. Peter Kliebhan (Lehrer am Gymnasium Weingarten), 8. Lucie Ondrejčik (Ergotherapeutin), 9. Andre Kaufmann (Professor für Elektrotechnik), 10. Myriam Bell (Dipl.-Psychologin), 11. Lukas Schubert (Maschinenbaukonstrukteur), 12. Linda Haug (Sonderpädagogin), 13. Alfons Spitzmüller (Rentner), 14. Tanja Neidhart (Realschullehrerin, Personalrätin), 15. Christian Sünnboldt (Teamleiter), 16. Silvia Frommann (Teamassistentin Beratungsstelle Brennessel), 17. Nicolas Bell (Schüler am Gymnasium), 18. Andrea Domanski (Jugend- und Heimerzieherin); Ersatzkandidatin: Claudia Lohrmann (Sonderpädagogin).

In der lebhaften Diskussion nach dem Nominierungsprozess wurde das engagierte Interesse der Kandidierenden deutlich, sich in Verantwortung gegenüber den Baienfurter Bürgerinnen und Bürgern - vor allem auch im Interesse der jungen Generation - für ein zukunftsorientiertes lebenswertes Baienfurt einzusetzen. Zum Beispiel hinsichtlich des Erhalts der guten Infrastruktur samt Schutz des Trinkwassers, der Schaffung von halbwegs bezahlbarem Wohnraum und einer guten Bildung und Betreuung für die Kinder, hinsichtlich von Klimaschutz durch eine konsequente Energie-, Verkehrs- und Wärmewende und einer Klimaanpassung z. B. durch den Schutz vor Starkregen, hinsichtlich einer weiterhin guten Förderung des Vereinslebens und einer systematischen Jugend- und Seniorenarbeit für einen guten Zusammenhalt in einer lebenswerten solidarischen Gemeinde Baienfurt.

Die Kandidierenden freuen sich auf den Austausch und gute Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft Baienfurts.

Uwe Hertrampf



Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste „Grüne und Unabhängige & Bündnis 90/Die Grünen“ in Baienfurt. Auf dem Bild fehlt Marga Fischer.



Ortsverband Bündnis 90/ Die Grünen Weingarten - Baienfurt - Baidnt

Gemeinsame grüne Liste für Baienfurt bei der Gemeinderatswahl

Die Baienfurter Mitglieder des Ortsverbands Weingarten-Baienfurt-Baidnt von Bündnis 90/Die Grünen haben gemeinsam mit den Anhängern der Wählervereinigung „Grüne und Unabhängige“ die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 9. Juni gewählt. Wir freuen uns über die Nominierung dieser vielfältigen Liste für Baienfurt!

Gemeinsam treten wir an für eine Kommunalpolitik, die das bewahrt, was wir an unserem Ort schätzen. Und die das gestaltet, was er für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft braucht. Ein ausführlicher Bericht findet sich in der Rubrik der „Grünen und Unabhängigen“. Wir freuen uns, bald mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern in Baienfurt, ins Gespräch zu kommen. Über anstehende Veranstaltungen werden wir zeitnah informieren.

Peter Kliebhan, Cornelius Lehmann

Jahrgänger

Jahrgänger 1934/35

Die Jahrgänger treffen sich wie immer am Dienstag, 6. Februar 2024 um 16 Uhr im Gasthof „Bräuhäusle“.
F.R.

Jahrgänger 1942

Die Jahrgänger 1942 treffen sich am Dienstag, den 6. Februar um 11.30 Uhr im Bräuhäusle in Baienfurt.

Zur Information



hoftheater

Neues aus dem Hoftheater

Fr 02.02. | 20.15 Uhr

Volksdampf | Abschiedstour

Diese Veranstaltung ist ausverkauft.
Evtl. Restkarten an der Abendkasse.

Sa 03.02. | 20.15 Uhr

Simon Pearce | Hybrid

Simon Pearce hat die Freude an der Bühne und vor allem am Leben immer noch nicht verloren. Jetzt ist es passiert. Die 40 ist da! Heißt: Pearce bleiben weniger als zehn Jahre in der werberelevanten Zielgruppe.

Und plötzlich stellt man sich Fragen. Kann ich ein guter Vater sein, obwohl ich doch selbst noch gefühlt ein Kind bin? Muss ich mein Verhalten jetzt ändern, damit ich nicht wie ein unangenehm junggebliebener Vertretungslehrer wirke? Kann ich bei Klima-Demos mitlaufen, ohne als Spion der Boomer zu wirken? Muss ich mich ärgern oder freuen, dass ich von der Polizei wohl nicht mehr als Gefährder eingestuft werde?

Das bayerisch-nigerianische Energiepaket liebt den Wechsel zwischen lustigen Anekdoten und gesellschaftlichen Spitzen, den schnellen Gag ebenso wie die geschickte Pointe und die lauten Töne ebenso wie nachdenkliche Passagen.

www.simonpearce.de

VVK 24 € | erm. 21,25 € inkl. VVK-Gebühr

AK 25 € | erm. 22,50 €

Unterstützerticket 34 €

So 04.02. | 19.15 Uhr

Volksdampf | Abschiedstour

Diese Veranstaltung ist ausverkauft.
Evtl. Restkarten an der Abendkasse.

Von Mo. 05.02. bis Mi. 14.02.2024 ist das Hoftheater aufgrund der Betriebsferien komplett geschlossen.

Ab Do 15.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

Eintrittskarten zu den Vorstellungen erhalten Sie unter:

ticket@hoftheater.org

oder zum gleich kaufen und daheim ausdrucken unter

www.hoftheater.org



Hospizbewegung Weingarten-Baienfurt- Baindt-Berg e.V.

Kraftquelle Resilienz – Neue Energie tanken

Mit Resilienz, der inneren Stärke des Menschen, ist es möglich mit Krisen besser umzugehen.

In schwierigen Situationen ist der Blick auf die Kraftquellen oft eingeschränkt. Doch es gibt Sie: Augenblicke, die guttun und kleine farbige Momente im Alltag. Dieses, und wie Sie Ihre Beweglichkeit als Kraftquelle nutzen können, erfahren Sie in diesem bewegten Impulsvortrag.

Ort: Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten

Termin: Donnerstag, 08.02.2024, 19 Uhr

Referentin: Sigrun Kienle-Hohwy, Balancetrainerin, geprüfte Dozentin

Wir bitten um telefonische Anmeldung: 0751 180 56 382

Ein guter Gesang wischt den Staub vom Herzen!*

C. Lehmann

Singen macht glücklich, verbindet, beschwingt und bringt uns in „Stimmung!“ Da lacht unser Herz!

Für einfache Lieder aus verschiedenen Kulturen, Kanons und leichtes Zweistimmiges benötigen Sie keinerlei Vorkenntnisse! Einfach kommen, probieren, staunen und freuen!

Leitung: Sabine Meier, Musiktherapeutin

Termine: immer mittwochs,

07.02.2024, 06.03.2024, 10.04.2024, 15.05.2024, 12.06.2024, 03.07.2024

Zeit: 19.00 - 20.30 Uhr

Ort: Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Weingarten

Walking jeden Donnerstag 8.30 Uhr am Freibad in Weingarten

Wer hat Lust mit uns zu walken?

Wir treffen uns ganzjährig jeden Donnerstag um 8.30 Uhr am Freibad in Weingarten und walken ca. 1 1/2 Stunden.

Gäste sind herzlich willkommen!

Zu den Wasserhüterinnen ins Eriskircher Ried

Wir wandern von der Mündung der Rotach durchs Naturschutzgebiet Eriskircher Ried zu den sieben Wasserhüterinnen an der Schussenmündung.

Wann: Sonntag 11.02.2024

Treffpunkt: Weingarten Charlottenplatz 9.30 Uhr (Bus um 9.47 Uhr) oder Bahnhof in Ravensburg um 10.15 Uhr, Rückkehr: ca. 16.30 Uhr, Gehzeit: ca. 9 km.

Fahrpreis: 5,00 € für Mitglieder.

Einkehr: Wirtshaus im Eriskircher Ried.

Mitbringen: Vesper, Getränk, gutes Schuhwerk, ggf. Stöcke und Wechselschuhe.

Sonstiges: Gruppenkarte 21,00 Euro für 5 Personen kann bereits im Bus in Weingarten gelöst werden.

Anmeldung ab 07.02.2024 - T. 0151-12952100 (Anrufbeantworter)

Wanderführung Petra Junginger, E-Mail: wan_ja@web.de

Bei schlechtem Wetter wird die Wanderung abgesagt. Info ggf. im Ansagetext am Vorabend ab 20.00 Uhr unter T. 0151-12998910.

Gäste sind herzlich willkommen!

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Ehrenamtliche in Baienfurt gesucht

Wir suchen dringend für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit geistiger Behinderung eine stundenweise Betreuung bzw. Freizeitbegleitung in Baienfurt. Zeiten nach Absprache, hauptsächlich nachmittags oder am Wochenende.

Sie erhalten für Ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung (9,- Euro/Stunde), sind versichert und werden von Fachkräften geschult und begleitet.

Wenn Sie in der Woche 3 bis 4 Stunden Zeit haben, mobil und zuverlässig sind und gerne andere unterstützen, freuen wir uns über Ihren Anruf!

Kontakt:

Familienunterstützender Dienst

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Gertrud Leyh

Tel.: 0751/366 339 16

E-Mail: gertrud.leyh@stiftung-liebenau.de

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg

„Schule fertig – und was nun? Wie wäre es mit einem Freiwilligen Ökologischen Jahr?“

Nach vielen Jahren diszipliniertem Lernen ist die Schule endlich beendet und schon steht die nächste Herausforderung bevor: Wie geht es weiter? Was will ich einmal werden?

Es gibt unzählige Möglichkeiten - vielleicht ist ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg genau das Richtige für Dich. Du hast Lust bei spannenden Artenschutzprojekten wie z. B. der Moorfrosch-Aufzuchtstation mitzuwirken und so eine Menge über unsere faszinierende Tier- und Pflanzenwelt zu lernen? Du hast kein Problem damit, dir bei der Landschaftspflege oder beim Aufhängen und Reinigen von Nistkästen auch mal die Finger dreckig zu machen? Dir macht es Spaß, deiner Kreativität beim Designen von Plakaten oder Schneiden von Videos freien Lauf zu lassen? „Dann bist du hier genau richtig. Ich habe in dem halben Jahr, in dem ich jetzt hier beim LEV mein FÖJ mache, schon unfassbar viel gelernt - darunter viel Neues über die Pflanzenwelt, aber auch die professionelle Arbeit mit Instagram wurde mir nähergebracht.“ - Selina, 18 Jahre.

Ab dem 1. September 2024 ist beim LEV Ravensburg wieder eine FÖJ-Stelle zu vergeben, auf die sich jeder und jede zwischen 16 und 27 Jahren ab dem 1. Februar 2024 auf der Seite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg bewerben kann.

Für weitere Informationen lohnt es sich, auf www.naturvielfalt-rv.de oder auf der Internetseite des LEV Ravensburg vorbeizuschauen. Dort befindet sich der FÖJ-Blog der aktuellen FÖJ-Besetzung sowie ein Video über die Einsatzstelle beim LEV Ravensburg.

Was ist das Freiwillige Ökologische Jahr überhaupt?

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das es jungen Menschen ermöglicht, sich intensiv mit ökologischen Themen auseinanderzusetzen. Während des FÖJ engagieren sich die Teilnehmer*innen in verschiedenen Umweltprojekten und erhalten durch praktische Erfahrungen viele spannende Einblicke in unterschiedliche Umweltbereiche. Das FÖJ fördert nicht nur das Verständnis für ökologische Zusammenhänge, sondern bietet den Teilnehmern auch die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und soziale Kompetenzen zu stärken. Bei dem Freiwilligendienst erhalten die Teilnehmer*innen neben einer pädagogischen Begleitung auch eine angemessene Vergütung sowie Unterkunft und Verpflegung.

Landratsamt Ravensburg

Sicherheitstrainings- und Energiesparkurse im Landkreis Ravensburg für das Jahr 2024 der Kreisverkehrswacht Ravensburg

Die Kreisverkehrswacht Ravensburg bietet, zusammen mit dem Landratsamt, auch in diesem Jahr wieder verschiedene Kurse für sicheres und energiebewusstes Fahren an.

Ziel eines Sicherheitstrainings ist es, Fahranfängern, aber auch langjährigen Führerscheinbesitzern, im Rahmen einer Art Weiterbildung ein erhöhtes Gefahrenbewusstsein und die Fähigkeit zur Gefahrenbewältigung zu vermitteln. Die eintägigen Kurse, die an Samstagen stattfinden, bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und werden in Weingarten, Sennhof 1 (Straßenmeisterei Ravensburg) durchgeführt.

Die ersten drei von insgesamt 18 Sicherheitstrainingskursen finden am 13., 20., sowie am 27. April 2024 statt. Die Energiesparkurse sind nachfrageabhängig.

Die Kosten für das eintägige Sicherheitstraining betragen 70,00 Euro. Für alle jungen Fahrerinnen und Fahrer zwischen 18 und 25 Jahren, die im Landkreis Ravensburg wohnen, übernimmt der Landkreis einen Zuschuss von 30,00 Euro, sofern die Gesamtkosten nicht bereits durch Dritte zum Beispiel Arbeitgeber, getragen werden.

Die Energiesparkurse, die eine Kraftstoffsenkung von 10 - 30 % bewirken können, kosten 10,00 Euro. Sowohl das Sicherheitstraining wie auch die Energiesparkurse werden auf Anfrage auch für Gruppen durchgeführt.

Die Anmeldung für die Trainingskurse nimmt die Kreisverkehrswacht Ravensburg entgegen. Ein Informationsblatt mit den Kursterminen und das Anmeldeformular sind auf der der Homepage

www.kreisverkehrswacht-ravensburg.de

der Kreisverkehrswacht Ravensburg e. V., Möttelinstr. 23 in 88212 Ravensburg hinterlegt. Dort erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 0751 21124 (Montag und Donnerstag, 10:00 - 12:00 Uhr) auch allgemeine Informationen.

Das Forstrevier Horgenzell informiert

Forstpflanzen für Waldbesitzende

Das Forstrevier Horgenzell führt auch in diesem Frühjahr eine Sammelbestellung von Forstpflanzen durch. Interessierte Waldbesitzende melden sich bitte bis zum 27. Februar beim Forstrevier Horgenzell. Bestellungen werden entgegen genommen unter 0751/6528051 persönlich von 6:30 bis 7:30 Uhr oder anschließend durch den Anrufbeantworter.

Seit 01.01.2020 muss das Forstamt für diese Dienstleistung Gebühren erheben. Für Waldbesitzende mit Privatwaldvereinbarung PW1 beträgt die vom Land geförderte Gebühr 15 € je Bestellung. Bestellende ohne Förderantrag bezahlen ca. 40 €. Der Förderantrag kann unter Angabe einer Mailadresse bei Bedarf vom Forstrevier zugesandt werden.

baienfurter ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Baienfurt

Titelbild: Die Gemeinde;

verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschl. der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Günter A. Binder oder sein Vertreter im Amt;

für den übrigen Inhalt: der verantwortliche Redakteur

für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel (Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG).

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de, Anzeigenschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb: Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Tel. (0 71 54) 82 22-0

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich freitags.



Wirtschaft

1. Wie viele Kilometer Uferlänge umspannt der Duisburger Hafen? Schätzen Sie!

- A ca. 20 Kilometer
- B ca. 30 Kilometer
- C ca. 40 Kilometer
- D ca. 50 Kilometer

2. Welcher Hafen liegt an der Mündung des Jangtse?

- A Peking
- B Singapur
- C Hongkong
- D Shanghai

3. Welcher ist der größte Tiefwasserhafen Europas?

- A Hamburg
- B Rotterdam
- C Antwerpen
- D Genua

4. Welches Museumsschiff liegt im Hafen von Portsmouth?

- A „HMS Victory“
- B „HMS Belfast“
- C „HMS Warrior“
- D „Caroline“

UNWELT

ALS HILFS- UND MENSCHENRECHTSORGANISATION LEISTEN WIR SOLIDARISCHE HILFE IM GLOBALEN HANDGEMENGE. JETZT SPENDEN!
WWW.MEDICO.DE



medico international



Unser Ziel:

Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

Kleiner Tipp von uns für Sie

Schuss, der

Substantiv, maskulin

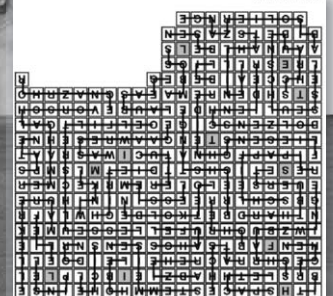
BEISPIELE:

- ein gezielter Schuss
- ein Schuss auf eine Scheibe
- es fielen zwei Schüsse (es wurde zweimal geschossen)

I	T	H	S	P	A	C	E	S	T	E	M	M	H	O	H	E	I	N	S	E
B	R	S	L	E	T	H	H	A	B	Z	I	E	I	B	C	L	P	L	E	L
C	E	C	H	R	R	A	C	R	E	H	E	I	L	E	I	D	O	E	L	L
H	E	N	F	A	B	T	S	A	H	C	S	S	E	N	S	N	R	L	I	E
I	W	Z	B	U	O	H	R	U	F	E	L	L	E	S	S	E	U	M	E	K
N	T	H	A	R	D	B	E	T	K	O	L	B	E	C	H	W	L	A	F	R
G	B	S	C	H	L	R	E	E	S	S	I	N	I	N	I	H	U	R	E	
E	U	E	R	S	E	E	L	O	L	E	R	E	M	R	K	E	C	M	E	R
R	E	S	E	T	I	C	H	S	T	T	D	I	E	T	M	L	S	M	P	S
F	I	P	A	P	F	C	H	N	A	T	U	C	I	W	A	S	R	A	A	T
L	I	E	S	E	N	S	T	E	N	G	A	A	W	R	E	S	E	H	N	E
B	O	L	Z	E	N	S	C	I	G	E	O	E	L	F	I	L	T	G	A	L
S	E	U	L	I	E	N	H	D	E	L	A	U	B	E	V	O	R	S	C	H
S	T	S	H	D	E	N	R	E	M	A	E	A	S	G	N	A	Z	R	H	O
E	H	C	C	E	A	I	B	E	B	E	G	WERKZEUGECKE								R
L	R	E	S	R	L	L	L	I	O	S										
A	A	U	N	A	H	L	B	E	L	S	In diesem Rätsel sind 37 Werkzeuge versteckt. Sie können vorwärts und rückwärts, waagrecht und senkrecht gelesen werden, verlaufen aber immer über Eck. Jeder Buchstabe wird nur einmal verwendet. Wenn Sie alle Wörter gefunden haben, ergeben die übrig bleibenden Buchstaben – zeilenweise von oben nach unten gelesen – ein Arbeitsinstrument.									
B	I	B	E	T	S	Z	A	S	E	N										
S	O	L	I	E	R	N	G	E												



- ABISOLIERZANGE – ABZIEHER – AMBOSS – BEIL – BESEN – BIT – BOHRER – BOLZENSCHNEIDER – BRECHSTANGE – CUTTER – DIETRICH – DORN – DRAHTBUERSTE – FEILE – FLIESENSCHNEIDER – HOBEL – LAUBSAEGE – LOETKOLBEN – MAURERKELLE – MEISSEL – OELFILTERSCHLUESSEL – PINSEL – RATSCHEN – RECHEN – ROHRZANGE – SCHAUBZWINGE – SCHAUFEL – SCHLEIFPAPIER – SCHRAUBENSCHLUESSEL – SICHEL – SPACHTEL – SPATEN – STAHLlineal – STEMMEISEN – VOR-SCHLAGHAMMER – WASSERWAAGE – WINKEL



GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

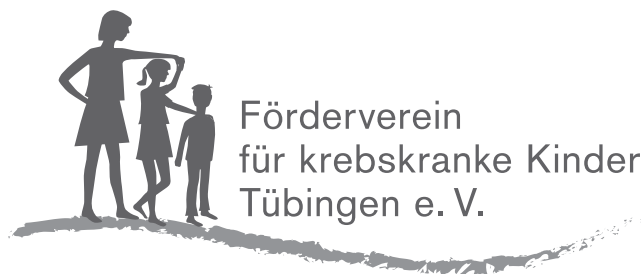
Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.



**MUT. HILFE.
HOFFNUNG.**

Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG

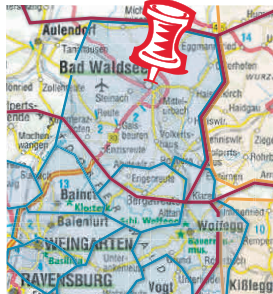
IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

NEU ab Januar 2024

Bad Waldsee

- Erscheinungstag:
Donnerstag
- Auflage: 2.500 Exemplare
(Vollverteilung: 9.600 Ex.)
- mm-Preis: ab 0,69 €
- in Kombination
buchbar



Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine
E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



HANS HALL

PREMIUMKETTEN UND KOMPONENTEN

Wir suchen ab sofort Unterstützung:

» **Produktions-
mitarbeiter** (m/w/d)

» **Vollzeit/Teilzeit/Aushilfen**

weitere Infos: hans-hall.com
Krügerstr. 11 | 88250 Weingarten
0751 56143-0 | info@hans-hall.com



MIETGESUCHE

Junge Mami sucht mit ihrem 4 j. Sohn
eine 3 Zimmer Wohnung mit Balkon, Keller, Stellplatz in Baidt/ Bai-
enfurt zu mieten. Kein Dachgeschoß. Tel. 0176 24783228

STELLENANGEBOTE

Rüstige/r Rentner/in gesucht!

...als Fahrer für Auslieferungen auf Minijob-Basis

ALU Technic

K. Rinkenburger GmbH

Tel. 0751 / 55 77 430

Waldseer Str. 40 · 88255 Baienfurt
www.alu-technic.de

- Wintergärten
- Überdachungen
- Haustüren
- Sonnenschutz
- Fenster / Verglasungen
- Sicherheitssysteme
- Fassaden / Sonderbau
- Ganzglastüren / Ganzglasanlagen

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Ach-Linz
Tel. 07552 2602-0

BayWa Baustoffe

Besuchen Sie
unsere große
Ausstellung für
Fliesen und
Bodenbeläge

Immer ein gutes Baugesühl

Kontaktieren Sie Ihre persönliche
Ansprechpartnerin:



Laura Kempf
Fachberaterin Fliese

Mooswiesen 14
88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36324-79
laura.kempfb@baywa.de

Designervinyl Holzoptik Eiche Victoria

Einfache Verlegung durch Klick-
verbindung, hohe Beanspruch-
barkeit, langlebig & pflegeleicht,
antistatisch & trittschalldämmend,
für Fussbodenheizungen.
Format: 1.235 x 230 x 9,5 mm
Art. 2124385



m² 39,95

Angebot in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig
bis 29.02.2024, nur solange der Vorrat reicht, nur
gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.

AUTOHAUS HECHT GmbH

Motivierter
Automobil
Serviceberater
ab sofort gesucht



Senden Sie bitte Ihre
schriftliche Bewerbung an:
Autohaus Hecht GmbH, Gaußstr. 2,
88250 Weingarten oder per Mail an:
christoph.hecht@ah-hecht.de

Der HECHT im Schussental



BKK ZF & Partner

Partner für Ihre Gesundheit



MIT UNS ALS NAVIGATOR IST GESUNDHEIT KEINE GLÜCKSSACHE

PREMIUM-VERSORGUNG

- kurze Wartezeiten
- hochqualifizierte Behandlungen
- über **300 Verträge** bundesweit



GESUNDPLUS

- bis **100 €** für ausgewählte selbst-bezahlte Gesundheitsleistungen wie z. B. Zahnbehandlungen, Hilfsmittel und alternative Heilmethoden



GELD ZURÜCK

- bis **350 €** jährlich mit dem Wahltarif Prämienzahlung
- wenn Sie nur Vorsorge-Untersuchungen in Anspruch genommen haben



JETZT WECHSELN



Ihre Krankenkasse vor Ort

Otto-Lilienthal-Str. 10,
88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3908-1173
vertrieb@bkk-zf-partner.de

BKK-AHOI.DE

